



# Wirtschaft nachhaltig gestalten

*Zweiter Ressortbericht Nachhaltigkeit des  
Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie*



## **Impressum**

### **Herausgeber**

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)  
Öffentlichkeitsarbeit  
11019 Berlin  
[www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

### **Stand**

April 2021

Diese Publikation wird ausschließlich als Download angeboten.

### **Gestaltung**

PRpetuum GmbH, 80801 München

### **Bildnachweis**

istock:  
Ballun / S. 5  
troyek / S.20

Adobe Stock:  
Oleksii Sergieiev / S. 12  
VRD / S. 28

BMWi / S. 4, 38

### **Zentraler Bestellservice für Publikationen der Bundesregierung:**

E-Mail: [publikationen@bundesregierung.de](mailto:publikationen@bundesregierung.de)  
Telefon: 030 182722721  
Bestellfax: 030 18102722721

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

# Inhalt

|   |    |
|---|----|
| Abbildungsverzeichnis.....  | 2  |
| Einleitung.....   | 3  |
| Kapitel 1: Wirtschaftspolitik setzt Rahmenbedingungen für eine wirtschaftliche Entwicklung im Sinne der Nachhaltigkeitsziele..... | 5  |
| Kapitel 2: Unternehmen auf ihrem Weg zu mehr Nachhaltigkeit unterstützen .....  | 12 |
| Kapitel 3: Innovationen und Digitalisierung als Treiber nachhaltiger Entwicklung.....   | 20 |
| Kapitel 4: Klima schützen und saubere Energie bereitstellen.....  | 28 |
| Kapitel 5: Nachhaltigkeit im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....  | 38 |



# Abbildungsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| Abbildung 1: Das gesamtdeutsche Fördersystem .....   | 8  |
| Abbildung 2: Maßnahmen des „Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen“ .....   | 9  |
| Abbildung 3: Schema der „circular economy“ .....   | 16 |
| Abbildung 4: GAIA-X soll Datensouveränität, Datensicherheit und Datenschutz stärken .....                              | 23 |
| Abbildung 5: Digitalisierung als Stütze der Nachhaltigkeit .....   | 24 |
| Abbildung 6: Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Stromverbrauch<br>(2008 bis 2020) .....                        | 30 |
| Abbildung 7: Ausbauziele von Wind- und Solarenergie bis 2030 .....   | 31 |
| Abbildung 8: Entwicklung von Primärenergieverbrauch, Stromerzeugung,<br>Energieeffizienz und Wirtschaftswachstum ..... | 33 |

# Einleitung

Deutschland und Europa stehen vor großen Herausforderungen: Für den Schutz des Klimas und der Umwelt ist entschlossenes Handeln notwendig. Die digitale Transformation verändert die Wirtschafts- und Arbeitswelt sowie die Gesellschaft als Ganzes auf grundlegende Weise. Der demografische Wandel verstärkt den Handlungsbedarf bei der Gewinnung von Fachkräften und stellt die sozialen Sicherungssysteme vor neue Aufgaben.

Zudem bringt die Bewältigung der Corona-Pandemie immense Herausforderungen für Deutschland, Europa und die internationale Staatengemeinschaft mit sich. Gleichzeitig liegt darin auch eine große Chance, die Herausforderungen für die nachhaltige Transformation zu nutzen. Nachhaltiges Handeln kann dazu beitragen, möglichen künftigen Krisen vorzubeugen sowie Wirtschaft und Gesellschaft resilienter zu machen. Insgesamt gilt es, das Wirtschaftswachstum nachhaltig zu gestalten. Dies umfasst ökonomische, ökologische und soziale Aspekte. Dabei sollen ein menschenwürdiges Leben ermöglicht und gleichsam die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft bewahrt werden.

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) bildet eine Richtschnur für die Bewältigung dieser Herausforderungen. Für die Umsetzung der Agenda 2030-Ziele hat die Bundesregierung im März 2021 die Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltig-

keitsstrategie beschlossen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat aktiv zur Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie beigetragen. Die Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt vor dem Hintergrund des European Green Deal der Europäischen Kommission, in dessen Mittelpunkt das Ziel einer klimaneutralen Europäischen Union bis 2050 und sektorspezifische Initiativen zur Dekarbonisierung der Wirtschaft stehen. Der European Green Deal ist zugleich eine umfassende Wachstumsstrategie, die Klima- und Umweltschutz mit Wachstumsimpulsen für eine wettbewerbs- und widerstandsfähige Wirtschaft verbindet.

Um den großen Herausforderungen zu begegnen und gleichzeitig die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, braucht es Innovationen und Investitionen. So kann Wertschöpfung generiert und Wohlstand erhalten werden. Marktwirtschaftliche Ansätze können an vielen Stellen dazu beitragen, das SDG 8 („Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“) mit den anderen Nachhaltigkeitszielen zu verknüpfen. Ein Beispiel hierfür ist das europäische Emissionshandelssystem, bei dem auf marktwirtschaftliche Weise Anreize für mehr Klimaschutz (SDG 13 – „Maßnahmen zum Klimaschutz“) geschaffen werden. Eine Politik zur nachhaltigen Transformation der Wirtschaft befördert nicht nur das Erreichen der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsziele, sondern bedeutet gleichzeitig auch eine Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft.

Innerhalb der Bundesregierung ist das BMWi für die Umsetzung der SDGs 7 („Bezahlbare und saubere Energie“) und 8 („Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“) vornehmlich zuständig. Das BMWi ist darüber hinaus aber auch allen anderen SDGs verpflichtet und leistet zahlreiche konkrete Beiträge zu deren Umsetzung, wie dieser Bericht zeigt.

Alle Kapitel dieses Berichts stellen Aktivitäten des BMWi dar, mit denen ein Beitrag zur Umsetzung von SDG 8 geleistet wird. So erläutert Kapitel 1, mit welchen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen in Deutschland eine nachhaltige

Entwicklung insgesamt befördert wird. Kapitel 2 zeigt, mit welchen vielfältigen Maßnahmen das BMWi einzelne Wirtschaftsbereiche bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit unterstützt. Aufgrund der besonderen Bedeutung von Innovationen und Digitalisierung widmet sich Kapitel 3 den Initiativen des BMWi in diesem Bereich. Im Anschluss daran zeigt Kapitel 4 die umfangreichen Aktivitäten des BMWi bei dem Umbau unseres Energiesystems, um das SDG 7 zu erreichen. Schließlich wird in Kapitel 5 erläutert, wie das BMWi selbst in seinem eigenen Verwaltungshandeln und in den Liegenschaften der Verpflichtung zu mehr Nachhaltigkeit nachkommt.



# Kapitel 1

Wirtschaftspolitik setzt  
Rahmenbedingungen für eine  
wirtschaftliche Entwicklung im  
Sinne der Nachhaltigkeitsziele



*Ziel der Wirtschaftspolitik ist es, Rahmenbedingungen zu setzen, um die großen gesellschaftlichen Herausforderungen wie den demografischen Wandel, den Klimaschutz sowie die Digitalisierung erfolgreich zu bewältigen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland zu sichern.*

Vor dem externen Schock durch die Corona-Pandemie verzeichnete Deutschland ein Jahrzehnt mit stetigem Wirtschaftswachstum. So wuchs das Bruttoinlandsprodukt von 2010 bis 2019 preisbereinigt durchschnittlich um 1,9 Prozent pro Jahr. Diese gute Entwicklung zeigte sich auch an weiteren Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zur Messung der Zielerreichung von **SDG 8** wie dem öffentlichen Schuldenstand. Deutschland ist es gelungen, seine Verschuldung im selben Zeitraum von 82,4 Prozent auf 59,8 Prozent zu senken. Damit hat Deutschland erstmals seit 2002 die Maastricht-Schuldenregel eingehalten, die gleichzeitig auch der Zielwert für diesen Indikator ist.

## Wirtschaftliches Wachstum als Basis für eine nachhaltige Entwicklung

Für eine auch in Zukunft ökonomisch und ökologisch tragfähige Entwicklung setzt sich das BMWi für eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Wirtschaftspolitik ein. Wirtschaftliches Wachstum leistet einen entscheidenden Beitrag zu Wohlstand und Lebensqualität einer Gesellschaft: Es ist eine wesentliche Grundlage für steigende Erwerbseinkommen, neue und sichere Arbeitsplätze sowie für einen leistungsfähigen Sozialstaat und erhöht die Handlungsspielräume der öffentlichen Hand. Wirtschaftswachstum mit hohem Beschäftigungsstand und wettbewerbsfähigen Unternehmen erleichtert

zudem die notwendige Transformation hin zu einer klimaneutralen Volkswirtschaft, denn es erhöht die dafür erforderliche Akzeptanz in der Bevölkerung und bei Unternehmen und schafft die notwendigen technischen und finanziellen Kapazitäten. Wirtschaftswachstum entsteht im Kern durch Innovationen und Investitionen. Es ist Ausdruck von wirtschaftlicher Aktivität und dem Bemühen, Geschäftsmodelle, Prozesse und Produkte zu verbessern, weiterzuentwickeln und neue zu schaffen. Ohne Innovation und technischen Fortschritt werden sich die vor uns liegenden Herausforderungen nicht meistern lassen. Dies gilt besonders für die ökologische Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Wirtschaftspolitik hat jedoch nicht nur das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts und die weiteren Indikatoren des **SDG 8**, wie das Staatsdefizit, den Schuldenstand oder die Erwerbstätigenquote, im Blick. Der Begriff „Wohlfahrt“ hat darüber hinaus viele weitere Ausprägungen – wie unter anderem soziale und ökologische Entwicklungen, die bei wirtschaftspolitischen Entscheidungen eine wesentliche Rolle spielen. Daher setzt sich das BMWi dafür ein, dass die volkswirtschaftliche Berichterstattung, unter anderem im Jahreswirtschaftsbericht, neben der Darstellung der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts um weitere Aspekte ergänzt wird.



## Öffentliche Beschaffung nachhaltig gestalten

Die öffentliche Hand als großer Nachfrager von Produkten und Dienstleistungen ist ein wichtiger Marktteilnehmer mit Vorbildfunktion für private Akteure. Daher setzt sich das BMWi dafür ein, das Vergaberecht so zu gestalten, dass Nachhaltigkeitsaspekte bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen für die öffentliche Hand berücksichtigt werden. Die Bundesregierung hat im März 2020 die vom BMWi vorgelegte Neufassung der [Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung energieeffizienter Leistungen](#) beschlossen. Durch die Neufassung der Verwaltungsvorschrift sichert die Bundesregierung ein hohes Maß an Energieeffizienz bei den Beschaffungsvorgängen des Bundes. Die Beschafferinnen und Beschaffer müssen grundsätzlich Waren und Produkte mit der höchsten verfügbaren Effizienzklasse im Sinne der EU-Verordnung über die Energieverbrauchskennzeichnung einkaufen. Sofern ein solches Leistungsniveau an Energieeffizienz (noch) nicht erreicht wird, ist alternativ auf das höchste erreichbare Leistungsniveau an Energieeffizienz abzustellen. Diese Verpflichtung gilt unabhängig davon, ob es sich um einen rein national oder um einen europaweit ausgeschriebenem Auftrag handelt.

Um einen weiteren Auftrag aus dem Klimaschutzprogramm 2030 umzusetzen, ist es das Ziel, bis zum Ende der 19. Legislaturperiode eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu erarbeiten, die öffentliche Vergabestellen auf Bundesebene zu einer klimafreundlichen Beschaffung bei besonders klimarelevanten Produkten und Dienstleistungen verpflichten soll.

Mit der neuen bundesweiten Vergabestatistik werden seit Oktober 2020 unter anderem Daten dazu erhoben, ob die neu geschaffenen Spielräume zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien von den Vergabestellen tatsächlich genutzt werden.

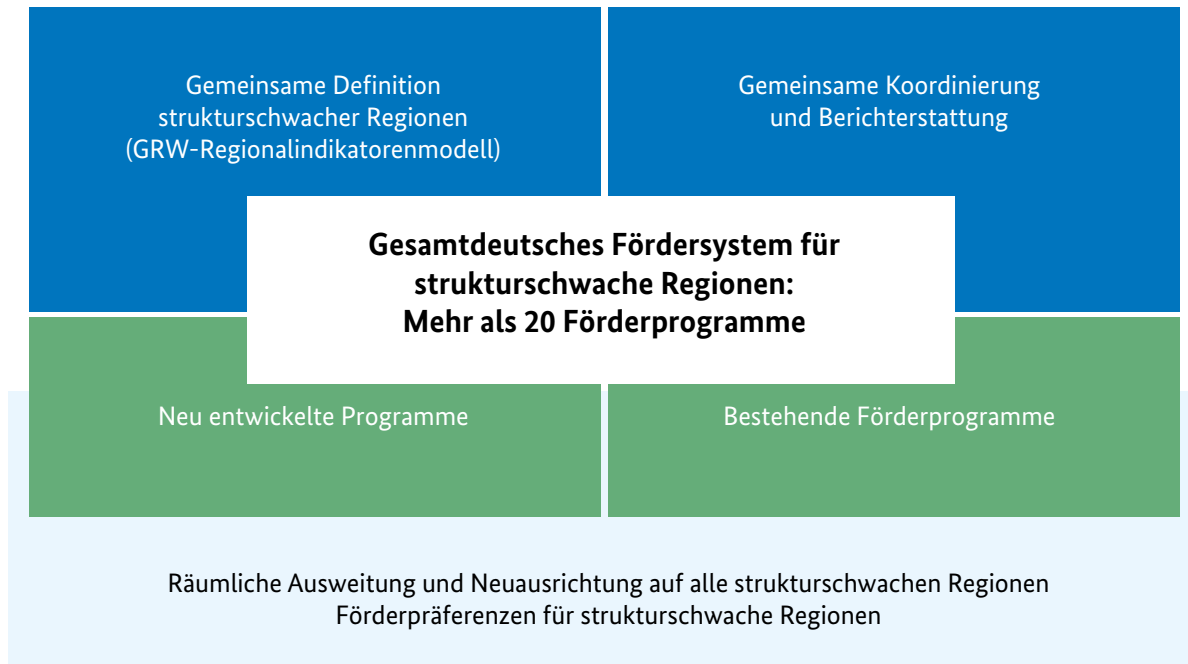
Um darüber hinaus öffentlichen Auftraggebern die notwendigen Informationen zu möglichen vergaberechtlichen Ausschlussgründen – wie zum Beispiel zu Wirtschaftsdelikten oder anderen erheblichen Straftaten – zur Verfügung zu stellen, wird das Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt aufgebaut und soll im Laufe des Jahres 2021 seine Arbeit aufnehmen. Das Wettbewerbsregister dient insoweit unmittelbar der Umsetzung von [SDG 16.3](#) zur Korruptionsprävention.

## Regionale Entwicklung unterstützen

Das BMWi unterstützt mit seinen regionalpolitischen Instrumenten strukturschwache Regionen, um so gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland zu schaffen. Durch die Förderung von gewerblichen Investitionen und wirtschaftsnaher Infrastruktur sollen Standortnachteile strukturschwacher Regionen ausgeglichen werden und so regionale Entwicklungsunterschiede abgebaut werden. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der [SDGs 8 und 11](#) sowie insbesondere auch von [SDG 10](#) geleistet. Am 1. Januar 2020 startete das gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen. Die Bundesregierung stellt damit die Regionalförderung neu auf und bündelt sie erstmals unter einem Dach. Dabei werden bislang auf Ostdeutschland beschränkte Förderprogramme auf



Abbildung 1: Das gesamtdeutsche Fördersystem



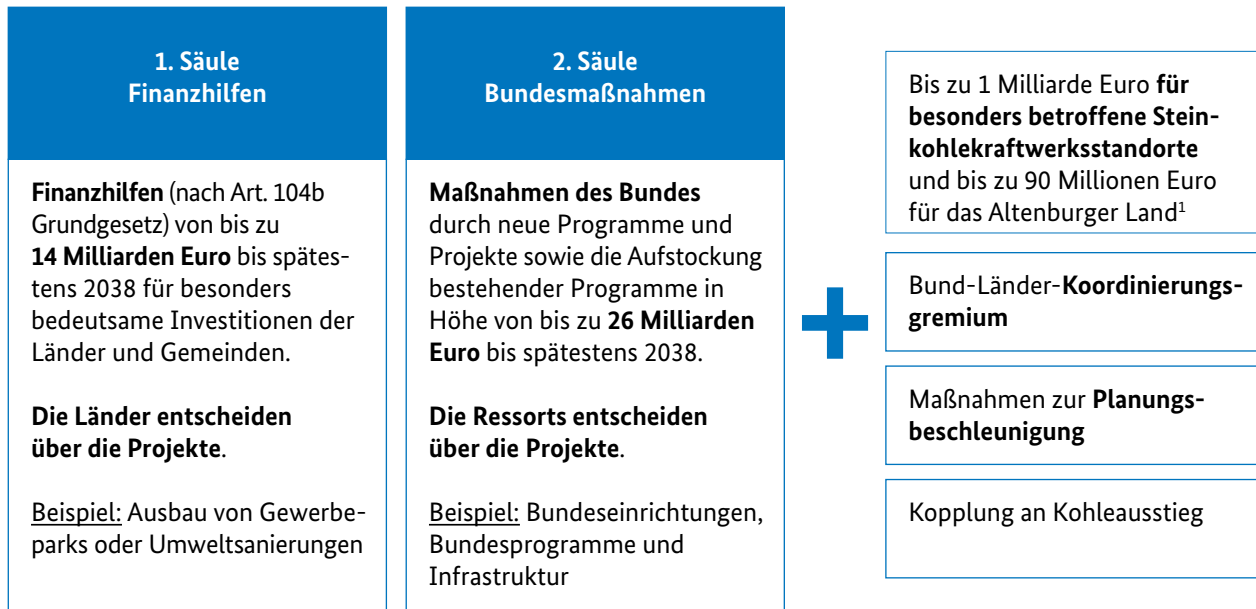
Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

alle strukturschwachen Regionen in Ost und West ausgeweitet. Zudem erhalten bundesweit angebotene Fördermaßnahmen besondere Förderkonditionen, mit denen die wirtschaftliche Entwicklung der Regionen gezielt unterstützt wird (vgl. Abbildung 1).

Der Ausstieg aus der Kohleverstromung ist einer der wichtigsten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Prozesse der kommenden Jahrzehnte. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, die ökologische, ökonomische und soziale Aspekte vereint, öffnet die Bundesregierung mit dem „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ langfristige Perspektiven für die vom Strukturwandel betroffenen Kohleregionen. Zur Unterstützung des Strukturwandels erhalten die Braunkohleregionen bis zum Jahr 2038 Finanzhilfen von bis zu 14 Milliarden Euro für besonders

bedeutsame Investitionen. Zudem unterstützt der Bund die Regionen durch weitere Maßnahmen in seiner eigenen Zuständigkeit mit bis zu 26 Milliarden Euro, etwa durch Erweiterung von Forschungs- und Förderprogrammen, den Ausbau von Verkehrsinfrastrukturprojekten oder die Ansiedlung von Bundeseinrichtungen. Außerdem erhalten ausgewählte Steinkohlekraftwerksstandorte und das ehemalige Revier Helmstedt bis zu 1,09 Milliarden Euro. Für den Landkreis Altenburger Land erhält der Freistaat Thüringen bis zu 90 Millionen Euro aus den Mitteln für das Mitteldeutsche Revier. Der Mittelabfluss der bereitgestellten Gelder für die Braunkohlereviere wird durch ein gemeinsames Bund-Länder-Koordinierungsgremium sichergestellt. Abbildung 2 zeigt eine Übersicht der Maßnahmen.

Abbildung 2: Maßnahmen des „Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen“



<sup>1</sup> aus Mitteln für das Mitteldeutsche Revier gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Investitionsgesetz Kohleregionen

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Mit den regional- und strukturpolitischen Maßnahmen stärkt das BMWi auch das sogenannte „Leave-no-one-behind-Prinzip“ (LNOB, „niemanden zurücklassen“) der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Dieses Prinzip beschreibt die gesellschaftliche Verantwortung, alle Menschen auf dem Weg zu nachhaltiger Entwicklung mitzunehmen. LNOB zielt darauf ab, allen Menschen soziale, wirtschaftliche und politische Teilhabe zu ermöglichen und Chancengleichheit zu fördern.

## Mittelstand fördern, Unternehmen von Bürokratie entlasten und Fachkräftebedarf sichern

Ein charakteristisches Merkmal der deutschen Wirtschaft ist die Bedeutung des Mittelstandes: Über 99 Prozent aller Unternehmen in Deutschland sind kleine und mittlere Unternehmen. Sie erwirtschaften mehr als die Hälfte der Wertschöpfung, stellen fast 60 Prozent aller Arbeitsplätze und rund 82 Prozent der betrieblichen Ausbildungsplätze. Die Geschäftspolitik mittelständischer Unternehmen zeichnet sich durch Kontinuität und Langfristigkeit aus. Dies findet seinen Ausdruck im verantwortungsvollen Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kundinnen und Kunden und Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern sowie einer

engen Verwurzelung in der Region, in der die Unternehmen ansässig sind. Zudem schneiden deutsche Mittelständler bei Innovationstätigkeiten sehr gut ab. Der Mittelstand leistet daher vielfältige Beiträge zur Umsetzung der **SDGs 8, 9, 11 und 12**. Damit der deutsche Mittelstand angesichts der künftigen Herausforderungen vital, stark und innovativ bleibt, setzt das BMWi an vielen verschiedenen Hebeln an, um Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und Beschäftigung in der mittelständischen Wirtschaft weiter zu stärken. Damit wird die weitere Umsetzung der **SDGs 8 und 9** befördert.

Um die Wirtschaft zu entlasten, setzt sich das BMWi dafür ein, die bürokratischen Belastungen von Bürgern und Wirtschaft zu reduzieren. Das dritte Bürokratieentlastungsgesetz (BEG III) entlastet die Unternehmen um mehr als 1,1 Milliarden Euro im Jahr. Das Gesetz nutzt die Chancen der Digitalisierung, um die mühsame „Zettelwirtschaft“ in vielen Bereichen zu erleichtern. Zentrale Bausteine sind die Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsmeldung, Erleichterungen bei der Vorhaltung von Datenverarbeitungssystemen für steuerliche Zwecke und digitale Alternativen zu den Meldescheinen aus Papier im Hotelgewerbe. Zudem müssen Gründerinnen und Gründer zukünftig nur noch vierteljährlich – statt wie bisher monatlich – ihre Umsatzsteuervoranmeldung abgeben. Der über-

wiegende Teil des Gesetzes ist im Januar 2020 in Kraft getreten, einzelne Bestimmungen folgen sukzessive bis Januar 2022.

Angesichts des demografischen Wandels und der fortschreitenden Digitalisierung ist die Sicherung des Fachkräftebedarfs eine der großen Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte für den Wirtschaftsstandort Deutschland und für alle seine Akteure aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Der Bereich der Fachkräftesicherung berührt neben den **SDGs 8 und 9** auch die **SDGs 1, 2, 4 und 10**. Fachkräfteengpässe führen in zahlreichen Branchen und Regionen zu einem Wachstumshemmnis. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie verändern diese Situation perspektivisch nicht grundsätzlich. Auch wenn zunächst in vielen Wirtschaftsbereichen die Arbeitsnachfrage eingebrochen ist, zeigt sich, dass die Krise Berufe mit Fachkräfteengpässen wenig erfasst (zum Beispiel Bauberufe, Software- und IT-Dienstleistungen). Damit Unternehmen auch künftig ihre Potenziale voll ausschöpfen können, verstärkt die Bundesregierung mit Blick auf die inländischen Fachkräfte ihren Fokus auf Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Hierbei ist das vom BMWi geförderte [Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung](#) (KOFA) Ansprechpartner insbesondere für die speziellen



Herausforderungen von kleinen und mittleren Unternehmen bei allen Fragen zu den Themen Finden, Binden und Qualifizieren von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Eine weitere Säule der Fachkräftesicherung ist die Gewinnung von neuen Arbeitskräften aus der Europäischen Union. Zudem soll die Gewinnung von Fachkräften aus Drittstaaten weiter ausgebaut werden. Wichtige Maßnahmen hierfür sind etwa das Portal [„Make it in Germany“](#) als zentrale Informations- und Anlaufstelle für interessierte Fachkräfte und Unternehmen, die Beratung und Begleitung zuwanderungsinteressierter Fachkräfte im Ausland durch die Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung sowie die Durchführung von Pilotprojekten zur aktiven Fachkräftegewinnung aus Drittstaaten.

## Für die Wirtschaft praktikable Nachhaltigkeitsberichterstattung entwickeln

Ein wichtiger Hebel, um nachhaltige Entwicklung voranzutreiben, ist die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen. Nachhaltigkeitsberichte informieren Geschäftspartner, Investoren und Öffentlichkeit – ergänzend zu der verpflichtenden finanziellen Berichterstattung – über Aktivitäten und Auswirkungen des unternehmerischen Handelns auf Umwelt und Gesellschaft in ökonomischer, sozialer und ökologischer Hinsicht sowie über Auswirkungen externer Veränderungen wie dem Klimawandel auf die Unternehmenstätigkeit beziehungsweise das Geschäftsmodell. Dabei handelt es sich vielfach um gesonderte Berichte, die über die nichtfinanziellen Informationen im Lagebericht hinausgehen. Teilweise handelt es sich hierbei um die Erfüllung gesetzlicher Pflichten, zum Beispiel Pflichten aus dem Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz), teilweise um eine freiwillige Berichterstattung.

# Kapitel 2

Unternehmen auf ihrem Weg zu mehr Nachhaltigkeit unterstützen



## Initiativen von einzelnen Wirtschaftsbe- reichen für eine nachhaltige Wirtschaft fördern

Die **Industrie** ist in Deutschland seit Jahrzehnten das Fundament für Wirtschaftswachstum und zukunftssichere Arbeitsplätze. Durch die starke industrielle Forschung entwickelt sie innovative und hochwertige Produkte, die in der ganzen Welt nachgefragt werden. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der SDGs 8, 9 und 12. Aufgrund der besonderen Bedeutung der Industrie für die deutsche Wirtschaft ist sie auch maßgeblich gefordert, den globalen Herausforderungen wie zum Beispiel dem Klimaschutz (SDG 13) zu begegnen. Das BMWi unterstützt die industriellen Branchen dabei, sich an diese Herausforderungen anzupassen. Ein Beispiel hierfür ist das [„Handlungskonzept Stahl“](#). Ziel dieser Initiative ist es, eine langfristig starke, international wettbewerbsfähige und klimaneutrale **Stahlproduktion** am Standort Deutschland zu erreichen. Die Umstellung der Produktionsprozesse in der Stahlindustrie ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg hin zu einer treibhausgasneutralen Industrie und eine strukturpolitische Chance zur nachhaltigen Sicherung des Stahlstandortes Deutschland. Die Bundesregierung unterstützt daher die deutsche Stahlwirtschaft bei Projekten zur nachhaltig CO<sub>2</sub>-armen, CO<sub>2</sub>-neutralen und CO<sub>2</sub>-freien Stahlerzeugung.

Klimaschutz erfordert den Umstieg auf eine emissionsarme **Mobilität**. Die Automobilindustrie steht vor einem großen Umbruch, den sie mit Hilfe von Innovationen meistern muss. Deutschland möchte sich nicht nur zum Leitmarkt für **Elektromobilität**

entwickeln. Durch Innovationen im Bereich der Fahrzeuge, Antriebe und Komponenten sowie mit der Einbindung dieser Fahrzeuge in die Strom- und Verkehrsnetze kann sich Deutschland auch als Leitanbieter für Elektromobilität etablieren. Dabei ist die deutsche Industrie gefordert, ihre technologische Spitzenstellung auch im Bereich der Elektromobilität zu sichern und ihre Elektrofahrzeuge mit den dazugehörigen Systemen, Komponenten und Dienstleistungen in Deutschland und auf den Weltmärkten erfolgreich zu vermarkten. Der Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur schafft die Voraussetzung für eine erfolgreiche Elektromobilität. Dazu gehört das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG) zur Ausstattung von Gebäuden mit Leitungs- und Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität. Es wird einen Beitrag dazu leisten, die Nutzung von Elektrofahrzeugen zu fördern. Zielgerichtete Flottenaustauschprogramme und Prämien für Elektrofahrzeuge erleichtern den Wechsel auf emissionsärmere Fahrzeuge. Gezielte Anreize für Investitionen in neue Technologien werden auch durch die zusätzliche Förderung von Forschung und Innovationen in der Batteriezellfertigung, in der Fahrzeugzulieferindustrie, in der Schifffahrt und im Luftverkehrsbereich gesetzt. Diese Maßnahmen leisten einen Beitrag zur Umsetzung insbesondere von **SDG 13**, aber auch der **SDGs 9 und 11**.

Mit dem seit 2000 im BMWi verankerten Maritimen Koordinator der Bundesregierung setzt sich das BMWi für mehr Nachhaltigkeit im **Seeverkehr** ein. Dafür fördert es gezielt die Einführung klimafreundlicher Kraftstoffe und Antriebstechnologien für Schiffe. Um dem Klimawandel entgegenzutreten



und die Grenzwerte der Internationalen Maritimen Organisation (IMO) zu erfüllen, müssen innovative Motoren entwickelt werden, die auch neue CO<sub>2</sub>-ärmere oder CO<sub>2</sub>-freie Kraftstoffe verarbeiten können. Der Maritime Koordinator setzt sich dafür ein, dass die Technologieentwicklung in Deutschland vorangetrieben wird und dafür Fördergelder bereitgestellt werden. Für das Maritime Forschungsprogramm stehen 54 Millionen Euro für Forschungs- und Entwicklungsprojekte für das Jahr 2021 zur Verfügung und für das Förderprogramm „[Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze](#)“ 30 Millionen Euro. Zudem sieht die Maritime Agenda 2025 vor, Regelungen zum Umweltschutz auf internationaler Ebene zu entwickeln, um Wettbewerbsverzerrungen für die Branche zu vermeiden. Auch mit diesen Maßnahmen wird insbesondere ein Beitrag zur Umsetzung der SDGs 9 und 13 geleistet; zudem wird die Zielerreichung von **SDG 14** unterstützt.

Das BMWi, insbesondere durch den Koordinator der Bundesregierung für Luft- und Raumfahrt, unterstützt die aufgrund der Corona-Pandemie stark belastete **Luftfahrtindustrie** bei der Transformation zu Technologien, die besser dem Klimaschutz dienen. Hier ist insbesondere das [Luftfahrtforschungsprogramm](#) LuFo VI der Bundesregierung zu nennen. Ein technologischer Schwerpunkt liegt auf klimafreundlichen Technologien, zum Beispiel im Bereich des (hybrid-)elektrischen Fliegens. Hybride Antriebssysteme auf Basis von Wasserstoff in Kombination mit Brennstoffzellen und Batteriesystemen sind wichtige Schlüsseltechnologien. Auch diese Maß-

nahmen unterstützen insbesondere **SDG 13**, aber auch **SDG 9**.

Ein anderer wichtiger Wirtschaftsbereich in Deutschland – insbesondere mit Blick auf Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie für die Entwicklung des ländlichen Raumes – ist der **Tourismus**. Die Corona-Pandemie hat weltweit und auch in Deutschland zu starken Einbußen in diesem Sektor geführt. Daher wird das BMWi die Entwicklung in dieser Branche im Blick behalten und unterstützen. Der Tourismus kann dazu beitragen, andere Wirtschaftsbereiche wie zum Beispiel das Gastgewerbe oder den Einzelhandel sowie die gesamte Kette örtlicher Versorgungsstrukturen zu beleben. Aus diesem Grund trägt die Entwicklung des Tourismus nicht nur zur Erreichung von **SDG 8**, sondern auch der **SDGs 10 und 11** bei. Auch wenn für die Entwicklung des Tourismus vor Ort die Länder zuständig sind, wurde aufgrund zahlreicher Aspekte mit bundesweiter Bedeutung Ende 2005 das Amt des/der Beauftragten der Bundesregierung für Tourismus geschaffen, das beim BMWi angesiedelt ist. Um den Erfolg des Tourismusstandorts Deutschland nachhaltig zu sichern, wurden im Jahr 2019 [Eckpunkte einer nationalen Tourismusstrategie](#) beschlossen. Sie orientiert sich an drei Zielen: Erstens soll die inländische Wertschöpfung erhöht und damit wirtschaftliches Wachstum vorangetrieben werden. Zweitens soll die Lebensqualität der in Deutschland lebenden Menschen nachhaltig gesteigert werden. Drittens soll Tourismus international zu wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Stabilität beitragen.





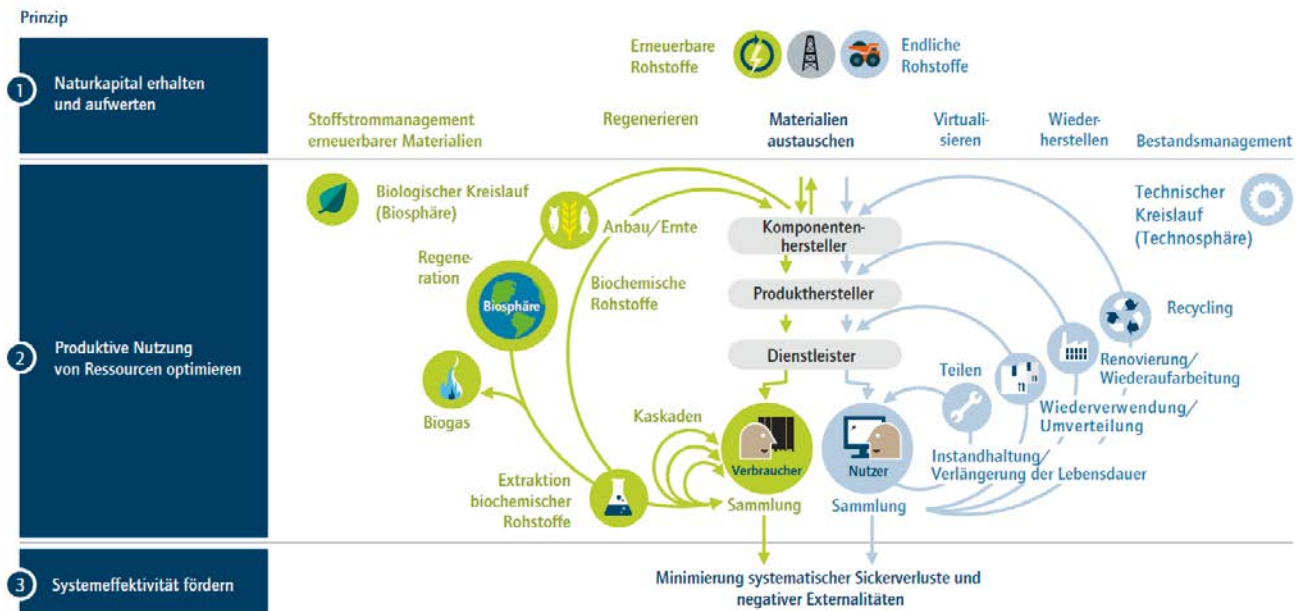
Mit Blick auf die nachhaltige Entwicklung von Städten und Kommunen ist die Entwicklung des **Einzelhandels** zentral. Schon vor der Corona-Pandemie befand sich der Einzelhandel durch den demografischen Wandel, geändertes Verbraucherverhalten, technologische Neuerungen und Digitalisierung in einem Strukturwandel. Dieser wurde durch die Corona-Pandemie nochmals verstärkt. Um in diesem Strukturwandel neue Perspektiven aufzuzeigen, hat das BMWi die [Dialogplattform Einzelhandel](#) entwickelt und mit dem Runden Tisch zur „Wiederbelebung der Innenstädte“ im Oktober 2020 einen Prozess aufgesetzt, um einer Verödung der Innenstädte und einer Unterversorgung im ländlichen Raum entgegenzuwirken. Die vom BMWi organisierten Workshops fördern die Entwicklung kreativer Lösungsansätze, den Austausch von Best-Practice-Beispielen und die Vernetzung der verschiedenen in den Innenstädten tätigen Akteure. Da der digitale Wandel insbesondere kleine und mittlere stationäre Einzelhändler vor große Herausforderungen stellt, bietet das im Juli 2019 gegründete [Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Handel](#) interessierten Unternehmerinnen und Unternehmern kostenlose Unterstützung in Form von Onlineseminaren, Workshops, Unternehmensprechstunden und Podcasts bei der Digitalisierung ihrer Unternehmen an. Damit wird die Erreichung der **SDGs 8, 10, 11 und 12** unterstützt.

## Ressourcen effizient nutzen und eine zirkuläre Wirtschaft voranbringen

Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung hat in seinem Beschluss vom 26. Oktober 2020 das BMWi darum gebeten, „unter Berücksichtigung der bereits bestehenden zahlreichen Vorhaben und Strategien, darunter Normen und Standards, und unter Beteiligung der anderen Ressorts und von Wirtschafts- und Fachverbänden wirtschaftspolitische Grundsatzfragen für möglichen Handlungsbedarf auf dem Weg zur **Kreislaufwirtschaft** zu identifizieren“. Bei der Kreislaufwirtschaft geht es darum, im Rahmen des technisch und ökonomisch Möglichen Materialkreisläufe zu etablieren und zu schließen und so den Einsatz nicht erneuerbarer Ressourcen sowie Abfall und schädliche Emissionen zu minimieren. In seiner umfassenden Bedeutung beinhaltet Kreislaufwirtschaft neben technischen Aspekten auch ökonomische Fragen, zum Beispiel zu Geschäftsmodellen (Sharing Economy/Plattformökonomie), (geistigem) Eigentum, Datenwirtschaft, regionalen Wirtschaftsstrukturen und öffentlicher Beschaffung. In dieser Breite wird dann häufig auch der englische Begriff „**circular economy**“ benutzt. Abbildung 3 veranschaulicht das Schema der Kreislaufwirtschaft. Das BMWi arbeitet an der Umsetzung des Beschlusses des Staatssekretärsausschusses.



Abbildung 3: Schema der „circular economy“



Quelle: Weber, T./Stuchtey, M. (Hrsg.): Deutschland auf dem Weg zur Circular Economy – Erkenntnisse aus europäischen Strategien (Vorstudie), München 2019

Die Schlüsseltechnologie **Leichtbau** ist eine Konstruktionsphilosophie, die auf eine Reduktion des Gewichts von Produkten bei gleichzeitiger Verbesserung der Produkteigenschaften abzielt. Dadurch wird ein schonender Umgang mit Ressourcen gefördert. Das BMWi unterstützt Unternehmen bei der Umsetzung des Leichtbaus und fördert daher den technologieübergreifenden und effizienten Wissenstransfer zwischen den verschiedenen Akteuren in diesem Bereich. Mit der Initiative Leichtbau und ihren diversen Gremien und Vernetzungstools haben Unternehmerinnen und Unternehmer bundesweit einen zentralen Ansprechpartner für alle

relevanten Fragen. Das Angebot wird durch weitere gezielte Fördermaßnahmen sowie das Forum Leichtbau ergänzt. Mit diesen Maßnahmen leistet das BMWi einen weiteren Beitrag zur Erreichung des **SDG 12**.

Weiterhin unterstützt das BMWi mit dem [Förderprogramm Industrielle Bioökonomie](#) den Transfer bioökonomischer Produkte und Verfahren in die industrielle Praxis. Die **industrielle Bioökonomie**, eine sogenannte Game-Changer-Technologie, kann ein wichtiger Treiber für eine geschlossene und klimaschonende Kreislaufwirtschaft sein.



Sie ermöglicht vollkommen neue Produkte und Produktionsverfahren, die auf der nachhaltigen Nutzung von Ressourcen, der Substitution von fossilen durch biologische Rohstoffe sowie der Nutzung von Abfällen basieren. Mit dieser Initiative wird insbesondere die Erreichung der **SDGs 12 und 13** unterstützt.

**Rohstoffe** bilden die elementare Grundlage für die industrielle Wertschöpfung in Deutschland und Europa. Eine sichere Rohstoffversorgung ist grundlegend für den Technologiestandort Deutschland. Damit geht auch die Verantwortung einher, sich für eine nachhaltige und sozial verträgliche Gewinnung sowie schonende Nutzung von Rohstoffen einzusetzen. Hierfür hat die Bundesregierung im Januar 2020 die [Rohstoffstrategie der Bundesregierung](#) beschlossen. Ziel der Rohstoffstrategie ist es unter anderem, Unternehmen bei einer sicheren und nachhaltigen Rohstoffversorgung zu unterstützen. Hiermit wird ein Beitrag zur Erreichung diverser SDGs geleistet (insbesondere **SDG 12**, aber auch **SDGs 1, 3, 14 und 15**).

## Verantwortung für nachhaltige Entwicklung in internationalen Handelsbeziehungen wahrnehmen

Deutschland ist seit vielen Jahren eines der weltweit führenden Länder beim weltweiten Austausch von Waren und Dienstleistungen. Am weltweiten Handel hat Deutschland einen Anteil von über 7 Prozent. Zudem sind große Teile der deutschen Wirtschaft vom Export abhängig, was sich auch an der Bedeu-

tung des internationalen Handels für die Beschäftigung zeigt. So hängt gut jeder vierte Arbeitsplatz direkt oder indirekt vom Export ab. Das BMWi tritt daher für offene Märkte mit klaren Regeln ein. Bei der Gestaltung der Handelspolitik, die zu den Gemeinschaftskompetenzen der EU gehört, ist das BMWi federführend dafür verantwortlich, die deutsche Position zu erarbeiten und diese auf europäischer und internationaler Ebene zu vertreten. Mit ihrer neuen Handelsstrategie vom Februar 2021 möchte die Europäische Kommission die wirtschaftliche Erholung der Europäischen Union vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie unterstützen. Neben der Modernisierung der Welthandelsorganisation (WTO) legt sie den Fokus zugleich auf die Stärkung der bilateralen Handelsagenda und adressiert auch die Themen Umwelt und Digitales. Dies unterstützt das BMWi im Rahmen seiner handelspolitischen Zuständigkeit mit Nachdruck und leistet damit Beiträge zur Erreichung diverser SDGs auf internationaler Ebene.

Im Rahmen internationaler Wirtschaftsbeziehungen tragen auch Unternehmen eine Verantwortung für die Einhaltung von Nachhaltigkeits- und Menschenrechtsstandards. Dies ist auch in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte festgeschrieben. Daher hat die Bundesregierung 2016 mit dem [Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte \(NAP\)](#) die klare Erwartungshaltung festgeschrieben, dass Unternehmen ihrer menschenrechtlichen Verantwortung auch entlang ihrer globalen Lieferketten gerecht werden. Das BMWi bringt sich aktiv in entsprechende Gesetzgebungsaktivitäten auf nationaler und europäischer Ebene ein mit



dem Ziel, durch klare und praktikable Regeln ein gemeinsames internationales Verständnis von unternehmerischen Sorgfaltspflichten mit Blick auf Menschenrechte zu fördern, Rechtsklarheit für Unternehmen zu schaffen, die Rechte Betroffener zu stärken und gleiche Wettbewerbsbedingungen zu erzielen. Damit leistet das BMWi unter anderem einen Beitrag zur Umsetzung der **SDGs 8 und 17**.

Die Bundesregierung unterstützt die Aktivitäten deutscher Unternehmen auf ausländischen Märkten. In diesem Bereich hat das BMWi eine breite Palette von Instrumenten. Die durch das BMWi geförderten deutschen **Auslandshandelskammern** sind durch ihr Netzwerk und ihre Expertise vor Ort die ersten Ansprechpartner für Marktentwicklungen und -potenziale im Ausland. Dies gilt insbesondere auch für wachsende und neue Märkte im Bereich Nachhaltigkeit. Sie knüpfen Netzwerke mit zentralen Akteuren aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft und bringen diese mit passenden deutschen Experten und Expertinnen zusammen. So entstehen unter anderem Leuchtturmprojekte und stabile Kooperationen, die die Förderaktivitäten der Bundesregierung sinnvoll ergänzen und verstärken. Mit dem **Markterschließungsprogramm** (MEP) und den **Exportinitiativen** unterstützt das BMWi zudem vor allem kleine und mittlere Unternehmen, neue Märkte zu erschließen beziehungsweise bestehende

Märkte zu sichern und eine nachhaltige Präsenz sowie Netzwerke aufzubauen. Ein weiteres wesentliches Ziel der Exportinitiativen ist der Transfer von nachhaltigen Innovationen in neue Märkte und Zielregionen. Auf diese Weise werden im In- und Ausland neue Arbeitsplätze geschaffen. Hierdurch unterstützt das BMWi die Umsetzung insbesondere der **SDGs 3, 6, 7 und 13**, mittelbar jedoch auch weitere SDGs wie beispielsweise die **SDGs 1, 8 und 9**. So werden mit der Exportinitiative Umwelttechnologien Produzenten und Dienstleister der Bereiche nachhaltige Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft, nachhaltige Mobilität sowie Luftreinhaltung und Lärmbekämpfung dabei unterstützt, Auslandsmärkte insbesondere in Schwellen- und Entwicklungsländern zu erschließen. Die Exportinitiative Gesundheitswirtschaft ermöglicht es kleinen und mittleren Unternehmen, bei einer weltweit zunehmenden Regulierung der Gesundheitssysteme die Marktmechanismen im Ausland zu durchdringen und so ihre innovativen Güter und Dienstleistungen auf ausländischen Märkten anzubieten. Dadurch trägt sie zu einer nachhaltigen Modernisierung und einem Ausbau der Gesundheitssysteme weltweit bei. Mit der Exportinitiative Energie unterstützt das BMWi schließlich deutsche Anbieter klimafreundlicher Energielösungen bei der Erschließung von Auslandsmärkten. Der Deutsche Bundestag hat bei seinem Beschluss zur Einsetzung



der Initiative als wichtiges Ziel einen Beitrag zum Klimaschutz benannt, den die weltweiten Exporte deutscher Technologien und Dienstleistungen im Bereich klimafreundlicher Energietechnologien leisten sollen. Projekte des Wirtschaftsnetzwerks Afrika fördern den Export innovativer nachhaltiger Technologien nach Afrika, etwa die Projekte zur Gesundheitswirtschaft in Nordafrika, zur Lebensmittelverarbeitung in Westafrika und der Branchenexperte zur Wasserwirtschaft an der Außenhandelskammer Kairo.

Mit ihren Exportkreditgarantien (teils besser bekannt als sogenannte „Hermes-Deckungen“) unterstützt die Bundesregierung Unternehmen

bei der Finanzierung ihrer Exportvorhaben. Bei der Prüfung, ob ein Exportvorhaben förderungswürdig ist, spielen schon seit langem Nachhaltigkeitserwägungen eine wichtige Rolle. Im Mittelpunkt stehen dabei die **SDGs 8 und 9**, aber auch die **SDGs 7 und 10** sind von Bedeutung. Zugleich wird im Wege der sogenannten Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards sichergestellt, dass dies nicht zu Lasten anderer SDGs geht. Zur Zeit der Abfassung dieses Berichts laufen umfangreiche Arbeiten, um das Instrument insbesondere an die klimapolitischen Ziele Deutschlands anzupassen (**SDG 13**). Hervorzuheben ist, dass das Instrument selbsttragend ist und damit nachhaltig im finanziellen Sinne.



# Kapitel 3

Innovationen und Digitalisierung als  
Treiber nachhaltiger Entwicklung



Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung hat schon im November 2019 unterstrichen, dass Nachhaltigkeitsaspekte bei Innovationsprozessen, insbesondere im Kontext der Digitalisierung, von Beginn an konsequent zu berücksichtigen sind. Damit soll erreicht werden, dass Chancen für eine nachhaltige Entwicklung genutzt und Risiken für Mensch und Umwelt vermieden werden können. Gleichzeitig soll Innovationsfreudigkeit und -reichweite gestärkt werden. Die Digitalisierung bietet große Chancen für eine nachhaltige Entwicklung. Durch den Einsatz digitaler Technologien können Veränderungen mit Blick auf die Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie erreicht werden. Digitale Technologien machen die Energie- und Verkehrswende erst möglich. Sie ermöglichen energie- und ressourcensparende Produktionsverfahren, helfen, mehr Kreislaufwirtschaft zu organisieren, sorgen für mehr Sicherheit und ermöglichen älteren Menschen ein längeres, selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden. Allerdings können die Auswirkungen neuer Technologien ambivalent sein und wirtschaftliche, soziale und ökologische Konsequenzen nach sich ziehen, die im Widerspruch zu den Nachhaltigkeitszielen stehen.

Der **Digital-Gipfel** und sein großes Netzwerk haben sich deshalb im Jahr 2020 der Frage gewidmet, wie Digitalisierung zum Treiber von Nachhaltigkeit werden kann. Der Digital-Gipfel hat für die Möglichkeiten der Digitalisierung in ihrer ganzen Breite sensibilisiert, in Veranstaltungen, durch Exponate und Showcases zur Nachahmung inspiriert. Diskutiert wurde auch der Energie- und Ressourcenverbrauch der digitalen Systeme selbst, der mit einem

deutlichen Anstieg an Rechen- und Speicherleistung und damit einem verstärkten Ausbau der Rechenzentrumsinfrastruktur zusammenhängt. Damit die zunehmende Digitalisierung nicht die Klimaziele konterkariert, muss die digitale Infrastruktur hochgradig energieeffizient ausgestaltet werden. Das BMWi will deshalb in enger Abstimmung mit der Branche ein freiwilliges Register für Rechenzentren aufbauen. Damit will das BMWi Energieverbrauch und Energieeffizienz der großen Rechenzentren in Deutschland und möglichst auch in Europa transparent machen und einen Wettbewerb um möglichst hohe Effizienzleistungen unter den Betreibern auslösen.

Ein funktionierender Wettbewerb ist aus Sicht des BMWi zentral für eine positive Wirtschaftsentwicklung und damit auch für die Umsetzung von **SDG 8**. Die steigende Digitalisierung führt zu Verschiebungen wirtschaftlicher Machtverhältnisse und stellt die **Wettbewerbspolitik** deshalb vor neue Herausforderungen. Große Digital- und Plattformunternehmen können aufgrund starker Netzwerkeffekte und Skalenvorteile eine erhebliche Marktmacht erreichen und diese Position über Marktgrenzen hinweg ausdehnen beziehungsweise absichern. Als Resultat tendieren viele digitale Märkte zur Monopolisierung. Um wirksamen Wettbewerb und den freien Zugang zu digitalen Märkten zu erhalten, hat das BMWi das **GWB-Digitalisierungsgesetz** erarbeitet, das Anfang 2021 in Kraft getreten ist. Es schafft ein fokussiertes, proaktives und digitales Wettbewerbsrecht. Auch in der Digitalwirtschaft sollen Marktpositionen bestreitbar bleiben. Zudem müssen Wettbewerbsregeln wirksam und effektiv durchgesetzt werden können. So sind im **GWB-Digitalisierungsgesetz** unter anderem strengere Regeln für Plattformen mit überragender marktübergreifender Bedeutung sowie ein verbesserter Datenzugang für Wettbewerber vorgesehen. Durch die Gewährleistung der Offenheit und Bestreitbarkeit digitaler Märkte sowie durch den verbesserten Datenzugang



werden darüber hinaus Innovationen in diesem Bereich und damit auch die Erreichung von **SDG 9** unterstützt.

Die stärkere Vernetzung von Wirtschaft und Gesellschaft erhöht auch die Anforderungen an die Sicherheit der digitalen Sphäre. Mit dem Projekt [GAIA-X](#) treibt das BMWi den Aufbau eines offenen, sicheren und vernetzten europäischen Daten- und Infrastrukturökosystems mit höchsten Ansprüchen an Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung weiter voran (vgl. Abbildung 4). Ziel ist eine sichere und vernetzte Dateninfrastruktur, die den höchsten Ansprüchen an digitale Souveränität genügt und Innovationen fördert. Mit dem Projekt sollen eine belastbare Infrastruktur aufgebaut, neue Geschäftsmodelle in Europa gefördert und so Wertschöpfung und Beschäftigung in Deutschland und Europa gesichert werden (SDGs 8 und 9). Voraussetzung für eine Teilnahme an GAIA-X ist der Nachweis der Konformität zu festgelegten Kriterien unter anderem in den Bereichen Compliance, Informationssicherheit, Datenschutz und Energieeffizienz. GAIA-X wird zudem die Umsetzung von Nachhaltigkeitskonzepten in der Branche beschleunigen. Die Akkreditierung von GAIA-X-Services im Hinblick auf die Energieeffizienz von Rechenzentren ist durch Transparenz der Energiestandards möglich. Es ist bereits jetzt integraler Teil des Konzeptes von GAIA-X, Nachhaltigkeits- und Effizienzkriterien als Bestandteil der für alle teilnehmenden Provider verpflichtenden Selbstbeschreibung zu benennen. Über einen Katalog können die Anwenderinnen und Anwender sowie Nutzerinnen und Nutzer von GAIA-X somit eine

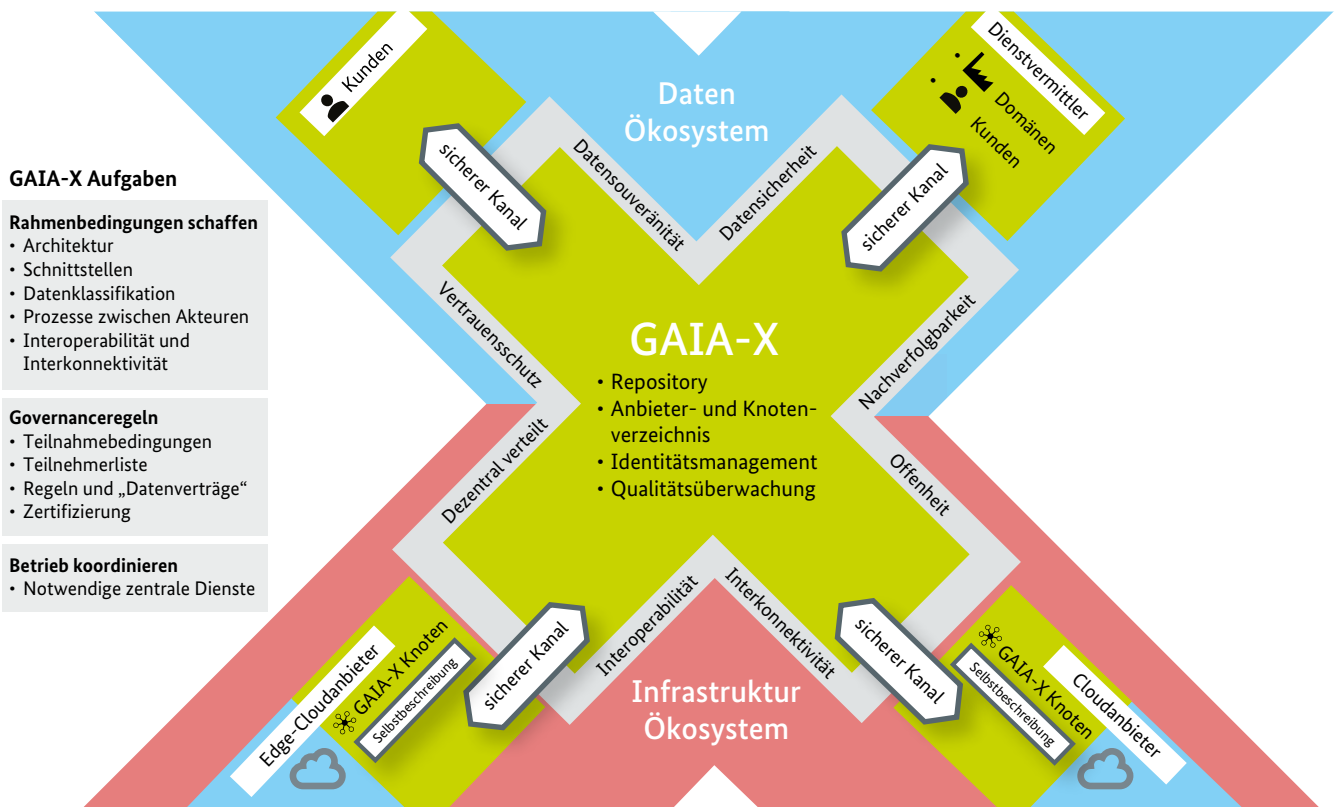
informierte Entscheidung darüber treffen, ob die jeweiligen GAIA-X-Provider die Mindestanforderungen für nachhaltige digitale Services erfüllen oder nach anderen, ihnen wichtigen Kriterien filtern. Da GAIA-X eine europäische Initiative ist, die Services und Rechenzentren in ganz Europa, aber auch darüber hinaus integrieren wird, kommen zur Harmonisierung auch einheitlich geltende Regelungen in Betracht. Damit werden die Nachhaltigkeitskriterien in ganz Europa angewendet.

Die Industrie nutzt immer mehr digitale Technologien, um Produkte und Produktionsprozesse weiterzuentwickeln. In der Industrie 4.0 verzahnt sich die Produktion mit modernster Informations- und Kommunikationstechnik. So können Produkte individuell auf die Bedürfnisse des Kunden angepasst werden. Überproduktion und ein Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage werden auf diese Weise reduziert, was den Ressourcenverbrauch insgesamt senkt (SDG 12). Technische Grundlage hierfür sind intelligente, digital vernetzte Systeme und Produktionsprozesse. Das BMWi unterstützt die Wirtschaft dabei, dass Unternehmen die Potenziale der technologischen Entwicklungen ausschöpfen können. Mit der [Plattform Industrie 4.0](#) wurde eines der größten Industrie 4.0-Netzwerke der Welt geschaffen, in dem Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Verbänden, Wissenschaft, Gewerkschaften und Politik gemeinsam an Lösungsansätzen und Handlungsempfehlungen zu unterschiedlichen Themen arbeiten. Die Plattform hat beim Digital-Gipfel im Dezember 2020 ein [Impulspapier](#) vorgestellt, das konkrete Anwendungsbeispiele für eine digitale,





Abbildung 4: GAIA-X soll Datensouveränität, Datensicherheit und Datenschutz stärken



Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

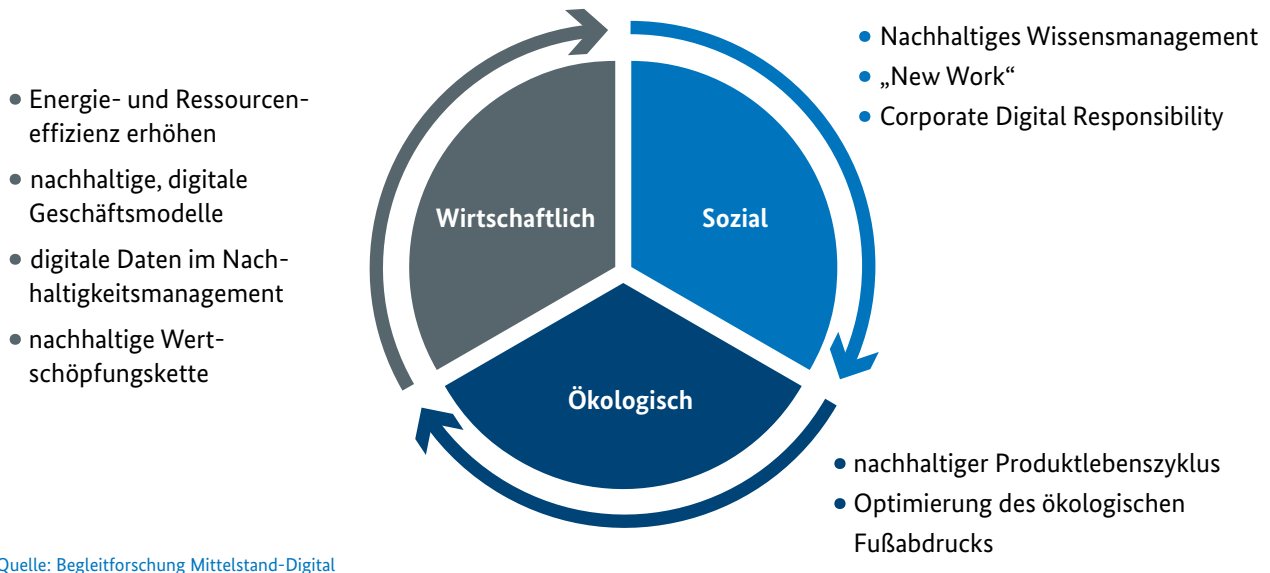
vernetzte und nachhaltige Produktion der Zukunft darstellt (über 60 Unternehmensbeispiele). Nachhaltigkeit ist eines der drei zentralen Handlungsfelder im Leitbild 2030 der Plattform Industrie 4.0 und wird im Jahr 2021 anhand konkreter Anwendungsbeispiele verstärkt bearbeitet. Im Rahmen der Industrie 4.0-Kooperation mit China zielt das BMWi darauf ab, die Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit der Industrie zukünftig auszubauen.

Auch für den wirtschaftlichen Erfolg des **Mittelstands** werden digitale Technologien immer wichtiger. Sie ermöglichen es kleinen und mittleren Unternehmen, neue Geschäftsmodelle zu ent-

wickeln und durch Effizienzvorteile ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber großen Unternehmen zu halten oder auszubauen. Digitalisierung kann für eine nachhaltige Entwicklung in ökonomischer, sozialer und ökologischer Hinsicht unterstützend wirken (vgl. Abbildung 5).

Daher unterstützt das BMWi Mittelständler in diesem Prozess mit einer Reihe von Förder- und Unterstützungsmaßnahmen und begleitet insbesondere Existenzgründerinnen und Existenzgründer sowie junge Unternehmen mit einem breiten Informations- und Beratungsangebot. Fragen zu den Förderangeboten des BMWi werden vorhabenbezogen

Abbildung 5: Digitalisierung als Stütze der Nachhaltigkeit



und individuell durch die BMWi-Förder- und Finanzierungsberatung beantwortet. So bietet das Programm „Digital Jetzt – Investitionsförderung für KMU“ finanzielle Zuschüsse für Unternehmen und soll sie dazu anregen, mehr in digitale Technologien sowie in Qualifizierung ihrer Beschäftigten zu investieren. Weiterhin wird der Mittelstand innerhalb des BMWi-Förderschwerpunktes [„Mittelstand-Digital“](#) durch bundesweit 26 Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren unterstützt. Kleine und mittlere Unternehmen erhalten hier Unterstützung durch Expertenwissen, Demonstrationszentren, Best-Practice-Beispiele und weitere Informations- und Qualifizierungsangebote. So wurde ein [interaktiver Leitfaden für KMU zur Selbstanalyse der ökologisch-sozialen Herausforderungen im Unternehmen](#) erstellt. Der Leitfaden bietet die Möglichkeit, die eigenen Handlungsoptionen für mehr ökologische und soziale Nachhaltigkeit systematisch zu priorisieren und vertiefende Folgemaßnahmen zu erarbeiten. Zudem informieren spezielle KI-Trainer über Künstliche Intelligenz (KI), führen Umsetzungs-

projekte in Unternehmen durch und erarbeiten Unterstützungsangebote. Mit dem Start des neuen bundesweiten Netzwerks von Mittelstand-Digital-Zentren ab Mitte 2021 werden die Unterstützungsangebote für kleine und mittlere Unternehmen zu Themen wie Ressourceneffizienz, Kreislaufwirtschaft, Resilienz, Change Management, Fachkräfte/lebenslanges Lernen mittels Digitalisierung und mit Blick auf die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen weiter verstärkt. Darüber hinaus werden mit der Förderinitiative [„IT-Sicherheit in der Wirtschaft“](#) kleine und mittlere Unternehmen zum Thema IT-Sicherheit sensibilisiert und durch vielfältige Maßnahmen unterstützt, ein adäquates nachhaltiges IT-Sicherheitsniveau zu erreichen. Die Transferstelle „IT-Sicherheit“ bündelt vorhandene Unterstützungsangebote zur IT-Sicherheit, bereitet sie entsprechend des jeweiligen Schutzbedarfes von Unternehmen, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Entscheidern KMU-gerecht auf und stellt sie bundesweit zur Verfügung.

Ein weiteres BMWi-Förderprogramm zur Unterstützung des Mittelstandes bei der Digitalisierung ist [„go-digital“](#). Es unterstützt insbesondere kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie das Handwerk mit seinen drei Modulen „IT-Sicherheit“, „Digitale Markterschließung“ und „Digitalisierte Geschäftsprozesse“. Das Programm fördert praxiswirksame Beratungsleistungen für Unternehmen, die mit den technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in den Bereichen Online-Vertrieb, Digitalisierung des Geschäftsalltags und IT-Sicherheit Schritt halten möchten. Auch mit diesen Maßnahmen leistet das BMWi einen weiteren Beitrag zur Erreichung der **SDGs 8 und 9**.

Digitale Technologien und datengetriebene Effizienzsteigerungen tragen maßgeblich dazu bei, Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Die Spitzenförderung des BMWi bei digitalen Technologien zielt hier auf die wirtschaftliche Verwertung wissenschaftlicher Ergebnisse und Erkenntnisse. Mit dem KI-Innovationswettbewerb hat das BMWi eine Vorreiterrolle bei der Umsetzung der **KI-Strategie der Bundesregierung** eingenommen. Das Programm adressiert groß angelegte, durchsetzungsstarke Verbünde aus Wirtschaft und Wissenschaft, die in der Lage sind, ganze Branchen zu beeinflussen. Die angestrebten Lösungen sollen wichtige Ausgangspunkte für die Etablierung neuer, innovativer, digitaler Ökosysteme in relevanten Anwendungsbereichen und Branchen der deutschen Wirtschaft bilden. Die Themen reichen von Industrie/Produktion, Gesundheit, Smart Living, Handel, Landwirtschaft, Mobilität und Bau bis hin zu Quanten-Computing. Einige der geför-

derten Projekte (z. B. [Agri-Gaia](#) oder [NaLamKI](#)) werden auf Basis von GAIA-X geschaffen.

Beim **Quanten-Computing** zielen Maßnahmen des BMWi insbesondere auf die frühzeitige Erschließung von Anwendungspotenzialen der Wirtschaft ab. Dabei geht es insbesondere um einfache Zugangsmöglichkeiten zu Expertise und Algorithmen und Orientierung am Bedarf von kleinen und mittleren Unternehmen („KMU fit machen für QC“). Das laufende, vom BMWi geförderte Projekt [„PlanQK – Plattform und Ökosystem für Quantenunterstützte Künstliche Intelligenz“](#) ist derzeit das größte Community-bildende Vorhaben in Deutschland, das in idealer Weise die Software- und Anwenderseite bei Quanten-Computing abbildet. Es besteht die Chance zur weiteren effektiven Stärkung der PlanQK-Community mit dem Verwertungsziel der Etablierung einer kommerziellen QC-Plattform. Mit den zuvor genannten Maßnahmen wird vornehmlich ein Beitrag zur Umsetzung von **SDG 9** geleistet. Bei Anwendung der neuen Technologien wird zudem die Umsetzung noch weiterer SDGs unterstützt.

Eine branchenübergreifende Schlüsselindustrie für die Digitalisierung ist die **Mikroelektronik**. Leistungsfähige Chips und mikroelektronische Komponenten sind in unserem modernen Leben prägend. Daher fördert das BMWi mit bis zu einer Milliarde Euro die Entwicklung neuer mikroelektronischer Produkte. Im [„Important Project of Common European Interest on Microelectronics“](#) (IPCEI) arbeiten Deutschland, Frankreich, Italien und das Vereinigte Königreich bereits seit geraumer Zeit gemeinsam daran, europäische Kompetenzen und Know-how aufrechtzuerhalten und auszubauen. Aus wirtschaftlicher und geo- (bzw. sicherheits-) politischer Sicht ist es unerlässlich, dass Deutschland und Europa ihre Mikroelektronik-Kompetenzen stärken und ausbauen. Dementsprechend haben sich zum Ende der deutschen EU-Ratspräsi-



deutschheit im Dezember 2020 (bislang) 20 Mitgliedstaaten der Europäischen Union in ihrer gemeinsamen Erklärung „A Joint Initiative on Processors and semiconductor technologies“ darauf verständigt, die europäischen Wertschöpfungsketten in diesem Bereich weiter zu stärken und zu diesem Zweck insbesondere ein weiteres IPCEI als Fördermaßnahme zu konzipieren. Die Aktivitäten im Bereich der Mikroelektronik sind ein weiterer Beitrag zur Umsetzung von **SDG 9**.

Kleine und mittlere Unternehmen sind oft in ihrer Region verankert. Daher ist es auch wichtig, dass **Städte und Regionen** die Chancen der digitalen Transformation nutzen können. Durch digitale Technologien werden zahlreiche Bereiche, wie zum Beispiel Bildung, Energie, Verkehr und Verwaltung, im Miteinander verändert. Um Städte und Regionen auf ihrem Weg zu „smarten“ Städten und Regionen zu unterstützen, hat das BMWi die Initiative [Stadt.Land.Digital](#) entwickelt. Sie unterstützt, informiert, begleitet und berät bei der Gestaltung und Umsetzung digitaler Strategien. Die Plattform richtet sich sowohl an alle relevanten Akteure und Interessensgruppen aus Bund, Ländern und Kommunen als auch an Unternehmen, Verbände und die Zivilgesellschaft. Damit unterstützt das BMWi die Erreichung von **SDG 11**. Um Städten und Gemeinden die Realisierung von Nachhaltigkeitsgewinnen zu erleichtern, hat Stadt.Land.Digital den Smart City Navigator entwickelt. Der Navigator enthält realisierte nachhaltige Digitalisierungsprojekte in Städten und Kommunen und gibt Einblicke in Projekte aus ganz Deutschland. Der Smart City Navigator stellt jedes Projekt in Beziehung zu den 17 SDGs.

Das BMWi will die Innovationskraft in Deutschland durch innovationsfreundliche Rahmenbedingungen und marktorientierte Förderprogramme unterstützen. Dies trägt dazu bei, dass Deutschland das **SDG 9** erreicht. Um die Umsetzung dieses Ziels zu unterstützen, fördert das BMWi im Rahmen verschiedener Programme themen- und technologieoffen die Innovationstätigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen. Die **Innovationspolitik** stützt sich hier auf den Grundsatz „Von der Idee zum Markterfolg“. Unter dem Dach der „Transferinitiative“ unterstützt das BMWi die Umsetzung von Ideen in marktfähige Produkte. Zusammen mit den Innovationsakteuren prüft das BMWi, welche Maßnahmen zur Umsetzung von Ideen in den Markt bereits funktionieren und wo Verbesserungen nötig sind. Ziel ist die Optimierung des Innovationsökosystems in Deutschland und damit eine Steigerung der Innovationstätigkeit. Hauptelemente der Transferinitiative sind eine Dialogreihe und eine Roadshow.

## Finanzierung von Gründungen und Innovationen

Für innovative Ideen und Geschäftsmodelle benötigen Unternehmen eine solide Finanzierung. Für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung braucht es neben dem Mittelstand mit seinen etablierten Unternehmen auch junge Unternehmen, die durch Innovationen und Investitionen neue Märkte erschließen und Arbeitsplätze schaffen. Das BMWi unterstützt mit einem vielfältigen Finanzierungsförderangebot kleine und mittlere Unternehmen



sowie Freiberufler, Gründungsinteressierte und innovative Start-ups bei der Realisierung von neuen Ideen für Produkte, Prozesse und Dienstleistungen. Dieses Finanzierungsförderangebot ergänzt das Finanzierungsangebot von Kreditinstituten und privaten Kapitalgebern und deckt die gesamte Breite des Finanzierungsbedarfs ab. Ergänzend unterstützen einzelne Programme (zum Beispiel ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit, KfW-Klimaschutzoffensive für den Mittelstand) die

Unternehmen gezielt bei ihrer Umsetzung von innovativen, digitalen und nachhaltigen Vorhaben.

Des Weiteren bieten die Finanzierungsexperten des BMWi Informationen und Beratung zu Fördermöglichkeiten für Existenzgründerinnen und Existenzgründer, für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie für Angehörige der freien Berufe. Das BMWi unterstützt mit diesen Maßnahmen die Erreichung der **SDGs 8 und insbesondere auch 9**.



# Kapitel 4

Klima schützen und saubere Energie bereitstellen



Klimaschutz ist die zentrale globale Herausforderung dieser Generation und durch **SDG 13** in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verankert. Gleichzeitig bleibt eine sichere und bezahlbare Energieversorgung unabdingbare Grundlage für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Daher ist das Zieldreieck einer zuverlässigen, bezahlbaren und zugleich umweltschonenden Energieversorgung Richtschnur der Energiepolitik. Mit der Energiewende in der Verantwortung des BMWi beschreitet Deutschland eine ambitionierte Energie- und Klimapolitik im Sinne der **SDGs 7 und 13**. Ziel ist, mehr aus Energie zu machen: Das heißt, das gleiche Ziel mit möglichst wenig Energie zu erreichen und den verbleibenden Bedarf weitestgehend mit erneuerbaren Energien zu decken.

Im Herbst 2019 hat die Bundesregierung das **Bundes-Klimaschutzgesetz** auf den Weg gebracht, welches das Ziel, die Treibhausgasemissionen Deutschlands im Jahre 2030 um 55 Prozent gegenüber 1990 zu mindern, gesetzlich verankert. Das ebenfalls im Herbst 2019 beschlossene [Klimaschutzprogramm 2030](#) bildet den Grundstein zur Erreichung dieses Klimaziels. Darüber hinaus verfolgt die Bundesregierung das langfristige Ziel, in Deutschland bis 2050 Treibhausgasneutralität zu erreichen. Damit ist klar, dass trotz der Erfolge der letzten Jahre eine gewaltige Transformationsaufgabe auf die Wirtschaft zukommt. Hierfür ist eine Allianz von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat notwendig, um Klimaneutralität, Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit erfolgreich zu verbinden. Deutschland hat beim Klimaschutz schon jetzt viel erreicht.

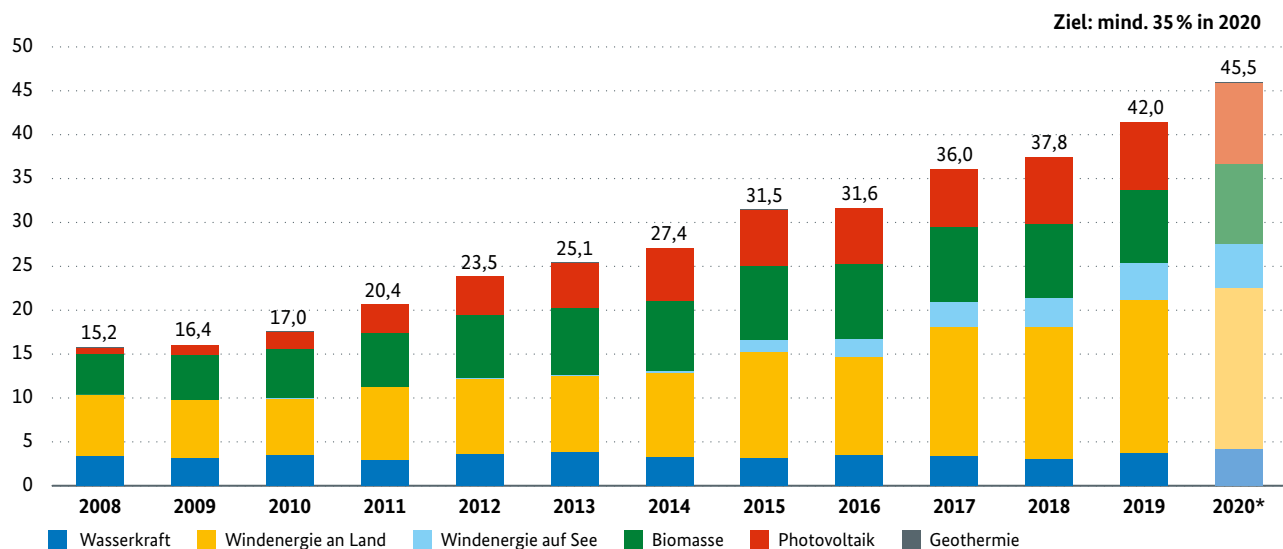
So konnten die Treibhausgasemissionen um rund 41 Prozent (2020) gegenüber 1990 reduziert werden. Damit nimmt Deutschland im europäischen Vergleich eine Spitzenposition ein (Reduktion in der EU im Durchschnitt nur rund 23 Prozent, Vergleich Werte in 2018 gegenüber 1990). Auch die Europäische Kommission verfolgt mit dem European Green Deal und ihrem Vorschlag, das EU-Klimaziel für 2030 auf mindestens minus 55 Prozent anzuheben, eine ambitionierte Klimapolitik.

Die Bundesregierung hat bereits 2020 die rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung wesentlicher Teile des Klimaschutzprogramms 2030 geschaffen. Marktwirtschaftliches Herzstück ist die 2021 eingeführte **nationale CO<sub>2</sub>-Bepreisung in den Bereichen Verkehr und Wärme**. Sämtliche Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung – dem Brennstoffemissionshandel – werden für Maßnahmen zum Klimaschutz (zum Beispiel Kaufprämie für E-Autos, Förderung der energetischen Gebäudesanierung), zur Entlastung der Wirtschaft und zum sozialen Ausgleich verwendet. Dazu zählt insbesondere auch, dass Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft beim Strompreis entlastet werden, indem der überwiegende Teil der Einnahmen aus dem Brennstoffemissionshandel zur Reduzierung der EEG-Umlage genutzt wird. Darüber hinaus zählen zu den Maßnahmen des Klimaschutzprogramms 2030 insbesondere das Kohleausstiegsgesetz, die grundlegende Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2021) und die Novelle des Windenergie-auf-See-Gesetzes (Wind-SeeG).

Um die Klimaziele zu erreichen, ist es zentral, die Energieerzeugung hin zu emissionsarmen Technologien umzustrukturieren (vgl. Abbildung 6). Mit Blick auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung leistet das für Energiepolitik federführende BMWi hier einen zentralen Beitrag, um das **SDG 7** zu erreichen.



Abbildung 6: Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch (2008 bis 2020) in Prozent



Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Um den Ausstoß der Treibhausgasemissionen deutlich zu verringern, hat der Deutsche Bundestag den **Ausstieg aus der Kohleverstromung** beschlossen. Das Kohleausstiegsgesetz setzt die energiepolitischen Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (KWSB) um. Die installierte Erzeugungskapazität aus Kohlekraftwerken im Markt soll bis 2030 auf insgesamt 17 Gigawatt reduziert und die Stromerzeugung aus Kohle bis spätestens 2038 vollständig beendet werden. Das Kohleausstiegsgesetz leistet einen wichtigen Beitrag, um SDGs 7 und 13 umzusetzen.

Ein wichtiger Handlungsbereich ist der **Ausbau der erneuerbaren Energien**, wo teilweise die Zielwerte

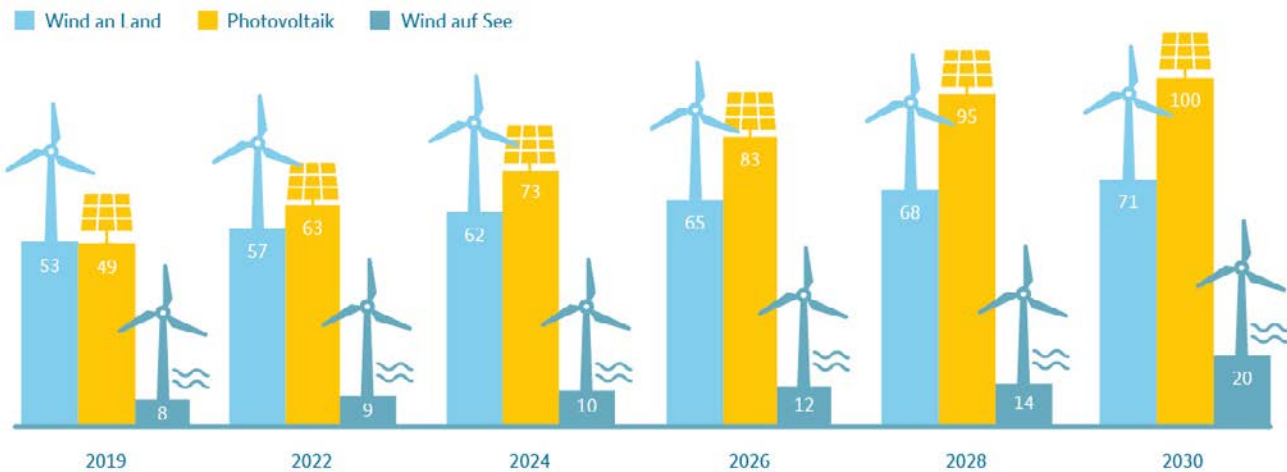


der Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie schon erreicht wurden. So betrug der Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch im Jahr 2020 rund 45,5 Prozent. Damit wurde die Zielmarke von 35 Prozent für das Jahr 2020 vorzeitig deutlich übertroffen. Zudem wurde der Zielkorridor für den Ausbau erneuerbarer Energien für das Jahr 2025 (40 bis 45 Prozent) bereits sechs Jahre früher (2019) erreicht (vgl. Abbildung 6).

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist seit mehr als 20 Jahren eine zentrale Grundlage für den Ausbau der erneuerbaren Energien im Stromsektor. Mit Beginn des Jahres 2021 ist ein grundlegend novelliertes EEG (EEG 2021) in Kraft getreten. Es setzt ein klares Zukunftssignal für mehr Klimaschutz und mehr erneuerbare Energien. Im EEG 2021 sind ambitionierte Ausbaupfade für die erneuerbaren Energien gesetzlich verankert, um das Ziel eines Anteils der erneuerbaren Energien



Abbildung 7: Ausbauziele von Wind- und Solarenergie bis 2030



Gerundete Angaben in Gigawatt.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

von 65 Prozent am Bruttostromverbrauch bis 2030 zu erreichen. Die Zielsetzungen für die einzelnen Technologien sind im EEG 2021 dabei teilweise noch ambitionierter als im Klimaschutzprogramm 2030 vorgesehen, um zusätzliche Sicherheit bei der Erreichung des 65-Prozent-Ausbauziels zu schaffen. Bei der Windenergie an Land ist als Zielmarke eine installierte Leistung in Höhe von 71 Gigawatt festgeschrieben. Dies entspricht dem oberen Rand der im Klimaschutzprogramm 2030 noch als Spannbreite angegebenen Zielmarke von 67 bis 71 Gigawatt. Bei der Solarenergie wird mit 100 Gigawatt eine um 2 Gigawatt höhere Zielmarke als im Klimaschutzprogramm 2030 vorgesehen erreicht. Jährlich wird in einem stringenten Monitoringprozess überprüft, ob die erneuerbaren Energien tatsächlich in der festgelegten Geschwindigkeit ausgebaut werden. Das EEG 2021 schafft auch die Instrumente, um jederzeit kurzfristig nachsteuern zu können, wenn sich Hemmnisse abzeichnen. Zudem schreibt es erstmals ein neues Langfristziel – Treibhausgasneutralität des in Deutschland erzeugten oder ver-

brauchten Stroms vor 2050 – gesetzlich fest. Eine Übersicht über die ambitionierten Ausbauziele der erneuerbaren Energien bis 2030 findet sich in Abbildung 7.

Um den Ausbau der **Windenergie an Land** voranzutreiben, hatte das BMWi 2019 das „[Aktionsprogramm zur Stärkung der Windenergie an Land](#)“ vorgelegt. Es benennt 18 konkrete Maßnahmen und die jeweilige Zuständigkeit bei Bund und Ländern, um die Akzeptanz für den Windausbau zu stärken und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Mit Inkrafttreten des EEG 2021 sind fast alle 18 Maßnahmen umgesetzt: Abstandsregeln, bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung, finanzielle Beteiligung der Kommunen, Bund/Länder-Vereinbarung zum Abbau von Genehmigungshemmnissen, Beschleunigung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, Synchronisierung des Ausbaus der erneuerbaren Energien mit dem Netzausbau, Umsetzung der Digitalisierungsstrategie sowie die regionale Steuerung des Zubaus von Erneuerbaren-

Anlagen. Die Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit des Ausbaus der Windenergie an Land mit den Belangen des Arten- und Naturschutzes (SDG 15) haben eine besondere Bedeutung. Artenschutz ist derzeit eine der wesentlichen Herausforderungen für den Ausbau der Windenergie an Land. Unklarheiten beim Prüfungsmaßstab und ein besonders vorsichtiges Vorgehen der Genehmigungsbehörden führen häufig zu langen Verzögerungen und verhindern zahlreiche Projekte. Für eine bundesweite Vereinheitlichung der Regelungen für Artenschutz und Windenergieanlagen hat die Umweltministerkonferenz im Dezember 2020 einen sogenannten Signifikanzrahmen zur Bewertung der Auswirkungen von Windenergieanlagen auf bestimmte Vogelarten beschlossen. Dieser Signifikanzrahmen stellt einen ersten Schritt zur Standardisierung beim Vollzug des Artenschutzes dar, der im Rahmen eines Folgeprozesses bis 2022 weiter ausgestaltet wird.

Den Ausbau der Windenergie an Land zu stärken ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern. Es muss ein Interessenausgleich gefunden werden zwischen der Erleichterung und Beschleunigung des Erneuerbaren-Ausbaus und Akzeptanzfragen, auch im Hinblick auf SDG 11.1 (Flächeninanspruchnahme). Um diese Gemeinschaftsaufgabe besser erfüllen zu können, wird im Jahr 2021 ein Kooperationsausschuss von Bund und Ländern auf Staatssekretärebene unter Leitung des BMWi eingerichtet. Die Länder berichten dem Kooperationsausschuss jährlich bis zum 31. August über den Stand des Ausbaus der erneuerbaren Energien, ins-

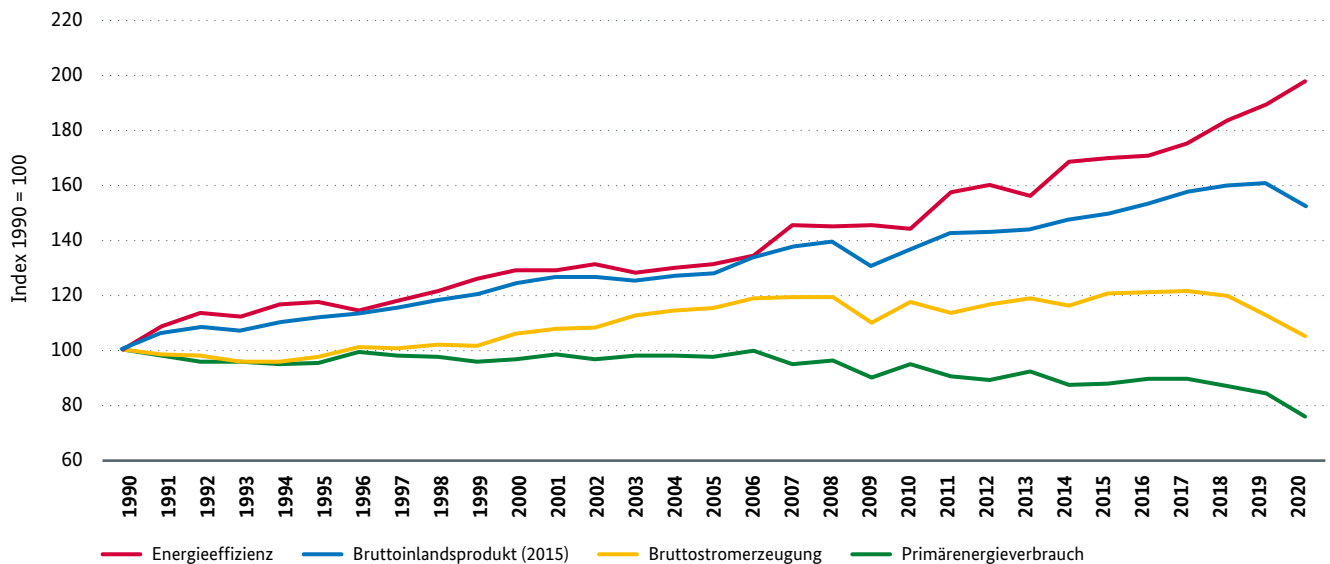
besondere über den Umfang an Flächenausweisungen für die Windenergie an Land, über Flächenplanungen sowie über den Stand der Genehmigungen von Windenergieanlagen. Auf Basis dieser Daten legt der Kooperationsausschuss jährlich bis spätestens zum 31. Oktober der Bundesregierung einen Bericht vor. Im Anschluss daran berichtet die Bundesregierung an den Deutschen Bundestag.

Mit der Novelle des Windenergie-auf-See-Gesetzes (WindSeeG) wurde das Ausbauziel für **Offshore-Windenergie** von 15 auf 20 Gigawatt Leistung bis 2030 erhöht. Im Jahr 2040 soll dann eine installierte Leistung von 40 Gigawatt erreicht werden. Mit Blick auf die Bedeutung des Ausbaus der erneuerbaren Energien bei der Erreichung der globalen Klimaziele unterstützt das BMWi mit Exportkreditgarantien (sogenannte „Hermesdeckungen“) auch den Ausbau erneuerbarer Energien im Ausland. Im Mai 2020 wurden mit einer Sonderinitiative die Deckungsmöglichkeiten und damit die Finanzierungsbedingungen für deutsche Exporte in diesem Bereich maßgeblich verbessert.

Mit der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes setzt das BMWi ein weiteres klares Zukunftssignal für die Energiewelt von morgen. Die Verbraucherrechte insgesamt werden gestärkt und Verbraucherinnen und Verbraucher, die über ein intelligentes Messsystem in Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes verfügen, haben zukünftig Anspruch auf das Angebot eines dynamischen Stromtarifs. Intelligente Messsysteme können einen Beitrag dazu leisten, Energiekosten zu senken. Die Novelle liefert einen Beitrag zu SDGs 7 und 8.



**Abbildung 8: Entwicklung von Primärenergieverbrauch, Stromerzeugung, Energieeffizienz und Wirtschaftswachstum**



Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Mit Fokus auf unterschiedliche regionale Herausforderungen wurden unter anderem im Rahmen des Förderprogramms [„Schaufenster intelligente Energie – Digitale Agenda für die Energiewende“](#) (SINTEG) fünf großflächige Modellregionen eingerichtet, sogenannte Schaufenster, in denen Musterlösungen für die zukünftige Energieversorgung erarbeitet und getestet wurden. Schwerpunkt ist die **Digitalisierung des Energiebereichs**. Im Zentrum stehen die intelligente Vernetzung von Stromerzeugung und -verbrauch sowie der Einsatz innovativer Netztechnologien und Konzepte. Damit wird die Umsetzung von **SDGs 7 und 9** unterstützt.

Wirtschaftswachstum und **Energieverbrauch** zu entkoppeln und die **Energieeffizienz** zu steigern, ist zentral für die Energiewende. Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, die deutsche Wirtschaft weltweit zur energieeffizientesten Volkswirtschaft zu machen und bis 2050 den Primärenergieverbrauch gegenüber 2008 zu halbieren. Auf dem Weg zu diesem Ziel haben die Maßnahmen der Bundesregierung schon Wirkung gezeigt. Während das Bruttoinlandsprodukt seit Jahren ansteigt, sinkt der Primärenergieverbrauch: Im Zeitraum von 1990 bis 2020 ist das Bruttoinlandsprodukt um 45,5 Prozent gestiegen, während der Primärenergieverbrauch im gleichen Zeitraum um 21,6 Prozent gesunken ist (vgl. Abbildung 8).



Die [Energieeffizienzstrategie 2050](#) der Bundesregierung stellt die Weichen für eine weitere Steigerung der Energieeffizienz. Sie legt unter anderem fest, den Primärenergieverbrauch um 30 Prozent gegenüber 2008 zu senken. Nur das Zusammenspiel aus erneuerbaren Energien und Effizienzmaßnahmen kann eine möglichst kosteneffiziente und nachhaltige Zielerreichung sicherstellen. Auch die Verzahnung mit den Themen wie Material- und Ressourceneffizienz wird hier in den Blick genommen. Die Energieeffizienzstrategie 2050 bündelt mit dem neuen Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE 2.0) ein breites Paket aus 54 Einzelmaßnahmen (aus Klimaschutzprogramm 2030 sowie weiteren Maßnahmen). Allein für die Effizienz-Förderprogramme stehen in der derzeit geltenden Finanzplanung in den Jahren 2021 bis 2024 im Durchschnitt jährlich Bundesmittel in Höhe von 6,3 Milliarden Euro bereit. Mit diesem umfangreichen Programm leistet das BMWi nicht nur einen Beitrag zur Erreichung von **SDG 7**, sondern auch zu **SDG 8**.

Um Bürgerinnen und Bürger wie auch Unternehmen bei einem effizienteren Energieverbrauch zu unterstützen, bietet das BMWi zahlreiche Beratungs-, Unterstützungs- und Förderprogramme an. Mit der [„Förderstrategie Energieeffizienz und Wärme aus erneuerbaren Energien“](#) hat das BMWi ein umfassendes Konzept für eine Reform der Förderung erarbeitet. Die einzelnen Förderprogramme wurden schrittweise themenspezifisch gebündelt und adressatengerecht ausgerichtet. Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen oder Kommunen sollen somit schnell das für sie passende Förderprogramm finden und die Antragstellung komfortabel durchlaufen können.

Das **EU-Energielabel** ist seit mehr als 20 Jahren ein wichtiger Impulsgeber für die Marktentwicklung von energieverbrauchenden Produkten. Es regt Innovationen an, unterstützt den Wettbewerb und erhöht die Nachfrage nach energieeffizienten Produkten. Im März 2021 wurde ein neues EU-Energielabel eingeführt. Das BMWi führt dazu eine Informationskampagne durch mit dem Ziel, die Hersteller, Händler und Verbraucherinnen und Verbraucher über die Änderungen aufzuklären und die Wirkung des EU-Energielabels zu erhöhen. Neben **SDG 7** werden mit diesen Maßnahmen auch Beiträge zur Erreichung der **SDGs 9 und 12** geleistet.

Das BMWi unterstützt mit den **Energieberatungsprogrammen** private Haushalte, Kommunen, kleinere und mittlere Unternehmen sowie gemeinnützige Organisationen bei der Entscheidungsfindung zur Steigerung der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien. Hierbei werden Zuschüsse in Höhe von bis zu 80 Prozent der Beratungskosten bereitgestellt. Den Ratsuchenden wird dabei am Ende der Beratung ein für sie passender Sanierungsfahrplan vorgelegt, der auch das Thema Nachhaltigkeit berücksichtigen kann. So werden im Anschluss an eine geförderte Energieberatung mehr Maßnahmen umgesetzt als vorher geplant. Seit 2017 wurden bis Ende 2020 rund 590.000 Beratungen über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle oder die Verbraucherzentralen durchgeführt. Infolge einer Energieberatung zum Beispiel bei privaten Eigentümern von Wohngebäuden werden durchschnittlich bis zu 8.000 Kilowattstunden jährlich eingespart. Mit diesen Maßnahmen wird zusätzlich die Erreichung von **SDG 11** befördert.



Die **umweltgerechte Gestaltung von Produkten (Ökodesign)** leistet einen wichtigen Beitrag, um die Energie- und Ressourceneffizienz von Produkten zu verbessern und ist damit ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Begrenzung von CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie zur Umsetzung der Energiewende und der Klimaschutzziele. Im März 2021 sind eine ganze Reihe neuer beziehungsweise überarbeiteter Ökodesign-Verordnungen in Kraft getreten. Die Verbraucherinnen und Verbraucher profitieren vom Ökodesign, da sie durch geringere Stromkosten und langlebigere Produkte Geld sparen können. Gleichzeitig trägt Ökodesign zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie bei. Einerseits unterstützt der effiziente Einsatz von Energie und Ressourcen Unternehmen dabei, ihre Produktionskosten zu senken. Andererseits bietet Ökodesign Chancen im Hinblick auf die Stärkung der Innovationskraft. Diese Maßnahmen tragen zur Umsetzung der **SDGs 9 und vor allem 12** bei.

Mit Blick auf die effiziente Nutzung von Energie hat der **Gebäudebereich** erhebliche Bedeutung. Mit den Förderprogrammen im Gebäudesektor ([CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm/KfW-Programm „Energieeffizient Bauen und Sanieren“](#); [Marktanreizprogramm für Erneuerbare Energien](#)) hat die Bundesregierung bereits viel erreicht. So haben die Programme dazu beigetragen, die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Gebäudebereich seit 1990 von 210 Millionen Tonnen auf 117 Millionen Tonnen (2020) zu senken. Das ist ein Rückgang von ca. 44 Prozent. Zudem sind die Programme ein wesentlicher Hebel für private Investitionen im Handwerk vor Ort: Seit ihrem Start wurden damit Investitionen von

über 400 Milliarden Euro ausgelöst. Das CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm hat von 2006 bis Dezember 2019 die energieeffiziente Sanierung und Errichtung von rund 5,49 Millionen Wohneinheiten unterstützt. Weiterhin hat das BMWi das Marktanreizprogramm für Wärme aus erneuerbaren Energien novelliert und eine Austauschprämie für Ölheizungen eingeführt. Die langfristige Renovierungsstrategie enthält einen Fahrplan zur Erreichung der langfristigen Energie- und Klimaziele im Gebäudebereich. Mit dem im November 2020 in Kraft getretenen neuen Gebäudeenergiegesetz wurde das Energieeinsparrecht vereinheitlicht und vereinfacht sowie zusätzliche Impulse für die Nutzung von erneuerbaren Energien gesetzt. Zudem hat das BMWi mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) die energetische Gebädeförderung neu aufgestellt und adressatengerecht weiterentwickelt. Dies ist ein weiterer Beitrag des BMWi zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030. Die Komplexität der Förderlandschaft wird reduziert und es werden noch stärkere Anreize für Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien gesetzt. Mit diesen Maßnahmen wird zusätzlich die Erreichung von **SDG 11** befördert.

Für das Gelingen der Energiewende sind neue, kostengünstige und marktfähige Energie- und Effizienztechnologien eine unverzichtbare Basis. Daher hat das BMWi mit dem [7. Energieforschungsprogramm](#) die Förderung der **Energieforschung** umfassend auf die Energiewende ausgerichtet. Hierfür stellt die Bundesregierung im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms im Zeitraum von 2018 bis 2022 insgesamt rund 6,4 Milliarden Euro zur Verfügung. Um den Technologie- und Innovationstransfer zu beschleunigen, hat das BMWi im neuen Energieforschungsprogramm die anwendungsnahe Forschung mit dem marktnahen Format der [Real-labore der Energiewende](#) gestärkt. Ziel ist es, technische und nicht-technische Innovationen in einem realen Umfeld und im industriellen Maßstab zu



erproben. Für die Reallabore der Energiewende werden bis 2022 100 Millionen Euro pro Jahr bereitgestellt. Es ist angestrebt, die Mittel zu verstetigen und außerdem aufzustocken. Zudem sollen mit der Forschungsoffensive „Wasserstofftechnologien 2030“ sowohl verfügbare Technologien gestärkt als auch neue Technologien verfügbar gemacht werden. In die Energieforschung für Wasserstoff sollen in den kommenden Jahren bis zu eine Milliarde Euro durch das BMWi und das Bundesministerium für Bildung und Forschung fließen. Diese Maßnahmen unterstützen nicht nur die Erreichung der **SDGs 7 und 13**, sondern auch von **SDG 9**.

Bei der Dekarbonisierung der deutschen Volkswirtschaft kommt auch **Wasserstoff** als vielseitig einsetzbarem Energieträger eine besondere Rolle zu. Insbesondere mit erneuerbaren Energien hergestellter Wasserstoff ermöglicht es, die Treibhausgasemissionen in Industrie und Verkehr deutlich zu verringern. Mit der [Nationalen Wasserstoffstrategie](#) (NWS) soll ein Markt für Wasserstoff und Wasserstofftechnologien entwickelt werden. Die Ziele der Strategie wurden zudem durch einen Aktionsplan untermauert, der fortlaufend weiterentwickelt werden soll. Für das BMWi ist hierbei nicht nur der Klimaschutzaspekt von hoher Bedeutung, sondern auch die industriepolitischen Potenziale für deutsche Unternehmen auf diesem globalen Markt. Denn mit der Nationalen Wasserstoffstrategie wird ein Handlungsrahmen geschaffen, für die künftige Erzeugung, den Transport, die Nutzung und Weiterverwendung von Wasserstoff und damit für entsprechende Innovationen und Investitionen. Zudem definiert die NWS notwendige Schritte, um

neue Wertschöpfungsketten zu erschließen und die internationale energiepolitische Zusammenarbeit weiterzuentwickeln. Im Rahmen der „Important Projects of Common European Interest on Hydrogen Technologies and Systems“ (IPCEI Wasserstoff) plant die Bundesregierung die Förderung von integrierten Projekten entlang der gesamten Wasserstoffwertschöpfungskette von der Erzeugung von grünem Wasserstoff über Infrastruktur bis zur Nutzung in der Industrie und für Mobilität. Es sollen Projekte gefördert werden, die maßgeblich zur Umsetzung der NWS und zum Erreichen der Ziele der EU-Umwelt-, Energie- und Verkehrsstrategie beitragen. Mit dieser Maßnahme wird die Erreichung diverser Nachhaltigkeitsziele unterstützt: **SDGs 7, 8, 9 und 13**.

## Resilienz durch Anpassung an den Klimawandel

Die Folgen des globalen Klimawandels – wie zunehmende Erwärmung, Meeresspiegelanstieg, Wetterextreme – sind bereits heute sichtbar und werden sich nach Erkenntnissen der Wissenschaft auch in Deutschland in vielfältiger Weise verstärkt auswirken. Dies stellt für die deutsche Wirtschaft eine große Herausforderung dar. Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und der Wirtschaftskraft ist es wichtig, dass sich Unternehmen möglichst umfassend auf diese Veränderungen einstellen und wo notwendig Anpassungen vornehmen. Geschäftsmodelle, Standortfaktoren, Wettbewerbsbedingungen und damit die Zukunftsfähigkeit von Unternehmen und ganzen



Branchen können vom Klimawandel nachhaltig beeinflusst werden.

Aufgrund eng vernetzter globaler Liefer- und Wertschöpfungsketten ist insbesondere die deutsche Industrie dabei in besonderem Maße von potenziellen Risiken und Schäden globaler Klimaveränderungen betroffen.

Im klimapolitischen Austausch mit verschiedensten Vertreterinnen und Vertretern von Unternehmen und Verbänden thematisiert das BMWi deshalb regelmäßig auch Aspekte unternehmerischer Klimaanpassung. Ziel ist es, ein Bewusstsein für die Notwendigkeit resilienter Strukturen zu schaffen und die Unternehmen dabei zu unterstützen, die Herausforderungen und Risiken des Klimawandels

adäquat zu erfassen, zu analysieren und geeignete Anpassungsmaßnahmen zu ergreifen.

Handlungsleitend ist dabei die [Deutsche Anpassungsstrategie](#) (DAS) der Bundesregierung mit ihren regelmäßigen Fortschrittsberichten und dem dazugehörigen Aktionsplan Anpassung. Dieser umfasst zahlreiche Einzelmaßnahmen aus verschiedenen Politikbereichen, um die Verwundbarkeit natürlicher, sozialer und wirtschaftlicher Systeme gegenüber den Klimafolgen zu mindern. In diesem Rahmen wirkt das BMWi unter anderem aktiv auf die Fortentwicklung von Förderinstrumenten im Bereich des klimaresilienten Bauens und der klimagerechten Ausgestaltung technischer Standards hin.

# Kapitel 5

## Nachhaltigkeit im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie





## Ressourcen- und umweltschonendes Arbeiten im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Das BMWi nimmt seine Verantwortung für die Umsetzung der Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auch im Verwaltungshandeln und der Bewirtschaftung der Liegenschaften wahr. Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung hat im März 2015 das [Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit](#) mit insgesamt elf Punkten beschlossen. Dabei handelt es sich um konkrete Umsetzungsmaßnahmen, die einem jährlichen Monitoring-Prozess unterzogen werden. Der entsprechende Bericht erscheint im darauffolgenden Jahr. Das BMWi setzt in diesem Rahmen unter anderem folgende Nachhaltigkeitsmaßnahmen um:

### Umweltmanagementsystem EMAS ([Eco Management and Audit Scheme](#))

Im Jahr 2020 hat das BMWi sein Interesse gegenüber dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit bekundet, am ersten Konvoi-Verfahren zur Einführung von EMAS teilzunehmen. Der Prozess startete im Januar 2021. Neben dem BMWi nehmen noch sieben weitere Behörden am Konvoi-Verfahren teil. Der Einführungsprozess selbst wird sich über 18 Monate erstrecken. Ziel ist die EMAS-Zertifizierung am Ende des Prozesses. Neben der jährlichen Berichterstattung über die Umwelleistung des BMWi steht alle drei Jahre die Re-Zertifizierung an. Innerhalb des Zyklus von drei Jahren hat die vollständige Überarbeitung und Prüfung der Umweltberichterstattung zu erfolgen (SDGs 13 und 15).

### Solaranlagen

In die Dachfläche des Hauses G des BMWi in Berlin sind Solaranlagen integriert. Es sind etwa 68.800 Solarzellen in 712 Modulen, die zu 53 Strängen verschaltet sind. Die mögliche Leistung beträgt circa 102 Kilowatt, erreicht werden bei Berliner Bedingungen circa 75 Kilowatt im Durchschnitt. Durchschnittlich wird ein Ertrag von circa 75.000 Kilowattstunden pro Jahr erreicht, was einem Jahresstromverbrauch von fast 20 Haushalten entspricht. Für jede eingesparte Kilowattstunde wird äquivalent eine Menge von 0,86 kg CO<sub>2</sub> vermieden, somit erlangt das BMWi eine jährliche Einsparung von circa 64,5 t CO<sub>2</sub>. Auch der Standort Bonn verfügt über eine Photovoltaikanlage (SDGs 7 und 13).

### Energieeffizienz für Fahrzeuge

Das BMWi hat seinen Bestand auf 15 E-Autos ausgebaut. Das entspricht einem Anteil von knapp 58 Prozent am Gesamtbestand (SDG 13). Das BMWi hat bezüglich der Dienstfahrzeuge die im Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit vorgegebenen Zielwerte eingehalten: Der durchschnittliche CO<sub>2</sub>-Emissionswert liegt bei unter 95 g CO<sub>2</sub>/km und der Anteil der insgesamt neu angeschafften oder neu angemieteten Fahrzeuge mit einem Emissionswert unter 50 g CO<sub>2</sub>/km (alternativ elektrische Mindestreichweite von 40 km) beträgt über 20 Prozent. Eine Ladesäule mit zwei Ladepunkten steht in Berlin zur Nutzung (auch durch die Beschäftigten) bereit, in Bonn wird im gleichen Umfang das Stromtanken im Laufe des Jahres 2021 realisiert.

### Allianz für nachhaltige Beschaffung

An den Standorten des BMWi in Bonn und Berlin wird 100 Prozent Ökostrom bezogen (SDGs 7 und 13).



Ein sparsamer Umgang mit Wasser findet seine Grenzen zum einen in den Gefahren für die Trinkwasserhygiene und zum anderen im Abwassermanagement. Über ein festgelegtes Überwachungssystem werden die Grenzwerteinhaltungen sichergestellt und es lassen sich in diesem Prozess Optimierungen erreichen (SDG 6).

Bereits Mitte 2016 wurde der Umstellungsprozess von hochweißem Papier auf Recyclingpapier mit dem Prädikat „Blauer Engel“ im BMWi eingeleitet. Seit 2020 wird im BMWi zu 99,8 Prozent Recyclingpapier aus 100 Prozent Altpapier verwendet. Das BMWi hat im Jahr 2020 die Berechtigung erhalten, das Prädikat „Grüner beschaffen – Recyclingpapierfreundliche Bundesbehörde“ öffentlich zu nutzen (SDGs 13 und 15).

### Biodiversität/Bienen

In Deutschland leben über 560 verschiedene Wildbienenarten, auch alle Hummelarten gehören dazu. Doch mehr als die Hälfte der Wildbienenarten ist mittlerweile bedroht, einige sogar vom Aussterben. Das BMWi trägt aktiv zum Wildbienen- und Insektenschutz bei und hat hierzu zunächst fünf kleinere Nisthilfen für Wildbienen mit jeweils 25 Mauerbienenkokons als Startpopulation angeschafft (SDG 15).

### Organisation von Veranstaltungen

Bei der Durchführung von Veranstaltungen orientiert sich das BMWi am [Leitfaden „Nachhaltige Organisation von Veranstaltungen“](#) der Bundesregierung, um auch in diesem Bereich seiner Verantwortung für die Erreichung der SDGs gerecht zu werden.

## Förderung der Gleichstellung der Geschlechter durch eine Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Das BMWi nimmt die Vorgaben für eine Gleichstellung der Geschlechter sehr ernst und leistet mit einem diskriminierungsfreien und gleichstellungsorientierten Arbeitsumfeld auch einen eigenen Beitrag zur Umsetzung von SDG 5. Mit Blick auf das besonders relevante Thema der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an Führungspositionen muss der öffentliche Dienst mit gutem Beispiel vorangehen. Im BMWi wurde diesbezüglich schon einiges erreicht. Die eigene Zielsetzung, bis zum Ende der 19. Legislaturperiode einen Frauenanteil von 40 Prozent in Führungspositionen zu erreichen, konnte realisiert werden. Das BMWi arbeitet weiterhin daran, das Ziel des Koalitionsvertrages für die 19. Legislaturperiode (50 Prozent weibliche Führungskräfte bis 2025) zu erreichen und beim Thema Gleichstellung weiter voranzukommen.

Um die Geschlechtergleichstellung im BMWi weiter zu stärken, hat das BMWi zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. So wird mit einem flexiblen Gleitzeitmodell und der Möglichkeit des mobilen Arbeitens Freiraum geschaffen, um die individuelle Arbeitszeit besser mit Familienpflichten abstimmen zu können. Ergänzend dazu besteht die Möglichkeit der alternierenden Telearbeit. Zudem bietet das BMWi sehr unterschiedliche Teilzeitmodelle an, um den unterschiedlichen familiären Bedürfnissen gerecht werden zu können. Bei der Vergabe von Telearbeitsplätzen werden insbesondere Beschäftigte



mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, mit pflegebedürftigen Angehörigen oder eigener Schwerbehinderung berücksichtigt. Eine weitere Flexibilisierung von Arbeitszeit und -ort ist beabsichtigt.

Weiterhin bietet das BMWi seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützenden Service für Familien an. Hier sind zum Beispiel Eltern-Kind-Büros, Familienparkplätze, die Vermittlung von Ferienbetreuung, Tagespflegepersonen und andere (private) Formen der Kinderbetreuung sowie Kooperationen mit Kitas in unmittelbarer Nähe der Standorte des Ministeriums zu nennen. Das BMWi geht in diesem Bereich schon länger voran und erhielt im Jahr 2002 als erstes Bundesministerium das Zertifikat des Audits berufundfamilie GmbH (früher: Gemeinnützige Hertie-Stiftung) als familienfreundlicher Arbeitgeber.

Individuelle Teilzeitmodelle (auch in Führungspositionen), mobiles Arbeiten, Veranstaltungen zur Erleichterung der Rückkehr nach langen Abwesenheiten sowie Familienparkplätze sind durch viel Engagement des ganzen Hauses in 18 Jahren Zusammenarbeit entstanden. Aufgrund fortlaufender Maßnahmen im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Pflege wurde das BMWi im Jahr 2020 mit dem dauerhaften Zertifikat für sein langjähriges, anhaltendes Engagement für eine familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik ausgezeichnet.

## Vielfalt und Chancengleichheit

Das BMWi bekennt sich zu den gesetzlich verankerten Zielen, Chancengleichheit und ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld für alle Beschäftigten herzustellen und dauerhaft zu sichern. Insbesondere darf niemand aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt werden. Darüber hinaus begreift und wertschätzt das BMWi die Vielfalt seiner Beschäftigten als Stärke. Die im BMWi bereits existierende Vielfalt von Kulturen, ethnischer und sozialer Herkunft, persönlichen Erfahrungen und Lebensentwürfen ist eine wichtige Grundlage dafür, dass das BMWi seine Aufgaben in einer vielfältigen Gesellschaft zum Wohle aller gesellschaftlichen Gruppen erfüllen kann. Eine große Vielfalt unter den Beschäftigten erhöht die Innovationsfähigkeit des BMWi. Zudem ist und bleibt das BMWi ein moderner und attraktiver Arbeitgeber für Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund und schafft damit Vorbilder für nachfolgende Generationen. So leistet das BMWi einen wichtigen Beitrag, um die Integrationsfunktion der Bundesverwaltung zu erfüllen (SDG 10).

## Teilhabe und Inklusion

Das BMWi möchte die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen weiter ausbauen. Wie in der UN-Behindertenrechtskonvention festgestellt wird, haben Menschen mit Behinderungen ein Recht auf umfassende und selbstbestimmte Teilhabe und auf Gleichstellung. Das BMWi ist fortwährend dabei, Anpassungen mit dem Ziel vorzunehmen, die Barrierefreiheit im Arbeitsleben vollständig zu erreichen. In allen Angelegenheiten, die einen einzelnen oder die schwerbehinderten Menschen als Gruppe betreffen, arbeiten der Inklusionsbeauftragte des BMWi und die Verwaltung vertrauensvoll und eng mit der Schwerbehindertenvertretung zusammen (SDGs 4, 8 und 10).



## Betriebliches Gesundheitsmanagement

Bereits seit Jahren bietet das BMWi Gesundheitsförderungsmaßnahmen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements an und trägt zur Erreichung von **SDG 3** bei. Die Gesundheitsförderungsmaßnahmen wurden nunmehr in das umfassende Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) integriert, das inzwischen auch fest in einer Dienstvereinbarung Betriebliches Gesundheitsmanagement verankert ist. Zu den Handlungsfeldern des BGM gehören unter anderem der Arbeitskreis Gesundheit, betriebliche Gesundheitsförderung, betriebliches Eingliederungsmanagement, Sozialberatung, ärztlicher Dienst sowie Gesundheitspräventionskurse der Krankenkassen und Suchtpräventionskurse. Um das BGM ganzheitlich zu gestalten, wurde zudem eine Gefährdungsbeurteilung zu psychischen Belastungen am Arbeitsplatz durchgeführt. Im Rahmen von Gesundheitsförderungsmaßnahmen wird den Beschäftigten ein vielfältiges Angebot unterbreitet, zum Beispiel Rückenschule, Gripeschutzimpfung, Augentraining sowie ergonomische Unterstützungsleistungen. Die BGM-Maßnahmen kommen den Beschäftigten und dem BMWi gleichermaßen zugute: Durch gute Arbeitsbedingungen und Lebensqualität am Arbeitsplatz wird auf der einen Seite die Gesundheit und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachhaltig gefördert und auf der anderen Seite die Arbeitsqualität und Innovationsfähigkeit des BMWi erhöht.

Das BMWi unterstützt zur Förderung der Gesundheit und des Umweltschutzes auch das Fahrradfahren der Beschäftigten. Um die Beschäftigten zum Radfahren zu motivieren, hat das BMWi die erforder-

liche Infrastruktur geschaffen. So gibt es 315 Fahrradstellplätze vor den Liegenschaften des BMWi (in Bonn und Berlin) sowie überdachte Stellflächen. Darüber hinaus werden für dienstliche Kurzstrecken 15 herkömmliche Fahrräder sowie neun Pedelecs für die Beschäftigten zur Verfügung gestellt. Diese können einfach ausgeliehen werden. In der Liegenschaft Berlin-Scharnhorststraße wurde eine Reifenfüllstation installiert, die insbesondere für Fahrräder genutzt werden kann. Darüber hinaus wird jährlich die Mitmach-Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ beworben. Im Jahr 2019 wurde erstmalig ein „Fahrrad-Aktions-Tag“ durchgeführt. Dieser wurde unterstützt von der Unfallversicherung Bund und Bahn, die für die Fahrradsicherheit geworben hat. Die örtliche Polizei hat die Fahrräder der Beschäftigten codiert und der ADFC hat einen Fahrradcheck durchgeführt. Diese Aktion soll wiederholt werden, da sie auf eine sehr große Resonanz gestoßen ist.

## Nachhaltigkeitskriterien für den Betrieb der Kantine

Grundlage des Kantinenvertrags zwischen dem BMWi und dem Pächter der Kantine am Standort Berlin bilden die Qualitätsstandards für die Betriebsverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Dieser Standard umfasst vier Themenbereiche: Gesundheit (**SDG 3**), Soziales (Mindeststandards entlang von Wertschöpfungsketten, **SDGs 1 und 10**), Tierwohl und Umwelt (**SDGs 14 und 15**) mit Blick auf mittel- und langfristige Nachhaltigkeitsaspekte. Darüber hinaus wird auf die Vermeidung von Abfall im Bereich der Kantine als besonderes Engagement des derzeitigen Pächters Wert gelegt.



## Arbeit des Ressortkoordinators für nachhaltige Entwicklung

Zentraler Ansprechpartner zu Aspekten nachhaltiger Entwicklung ist gemäß der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie in jedem Bundesressort der jeweilige Ressortkoordinator. Im BMWi wird der Ressortkoordinator bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben durch ein Referat unterstützt. Der Ressortkoordinator ist auf verschiedenen Feldern aktiv:

### Staatssekretärausschuss für nachhaltige Entwicklung

Während der 19. Legislaturperiode hat das BMWi zwei Sitzungen des Staatssekretärausschusses für nachhaltige Entwicklung federführend vorbereitet. Thema der Sitzung im November 2019 war [„Digitalisierung und Nachhaltigkeit/Digitalpolitik für nachhaltiges Wirtschaften“](#), während das Thema der Sitzung im Oktober 2020 [„Nachhaltigkeit ‚made in Germany‘ – Chancen und Herausforderungen für nachhaltig wirtschaftende Unternehmen“](#) lautete.

### Nachhaltigkeit in Gesetzesfolgenprüfung

Die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien schreibt vor, dass bei jedem Gesetzes- und Verordnungsentwurf darzustellen ist, ob die Wirkungen des Vorhabens einer nachhaltigen Entwicklung entsprechen, insbesondere welche langfristigen Wirkungen das Vorhaben hat. Das BMWi kommt dieser Vorgabe umfänglich nach. Alle Gesetzesentwürfe des BMWi werden anhand der Ziele und Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie vom Ressortkoordinator für Nachhaltigkeit geprüft. Dafür wurde ein eigener Leitfaden entwickelt.

### Nachhaltigkeit von Fördermaßnahmen

Der Ressortkoordinator ist auch bei anderen Vorhaben zu beteiligen. Fördermaßnahmen werden im Maßnahmencontrollingsystem (MCS) – einer hausinternen Datenbank – erfasst. Seit 2018 sind dabei auch Angaben zum Beitrag der Maßnahme zur

Umsetzung der Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie erforderlich. Mit der letzten Weiterentwicklung des MCS, die im August 2020 produktiv gesetzt wurde, wurde ein neues Datenfeld zur Erfassung der Beiträge zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie eingeführt.

### Grüne Bundeswertpapiere

Die öffentlichen Finanzen sind ein wichtiger Hebel, um die Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu erreichen. „Green Bonds – Made by KfW“ werden seit 2014 begeben, seit 2020 emittiert der Bund selbst Grüne Bundeswertpapiere. Mit der Emission der Grünen Bundeswertpapiere und dem damit verbundenen Reporting schafft die Bundesrepublik Deutschland eine hohe Transparenz über die grünen Ausgaben im Bundeshaushalt und deren Wirkung. Das BMWi trägt hierzu in umfangreicher und vielfältiger Weise bei, insbesondere in den Bereichen Steigerung der Energieeffizienz, Förderung der Elektromobilität, Nutzung erneuerbarer Energien und Energieforschung.

### Austausch mit Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft

Für den Ressortkoordinator für nachhaltige Entwicklung hat der Austausch mit den verschiedenen Stakeholdern zu Themen rund um Nachhaltigkeit eine große Bedeutung. Daher organisiert er regelmäßig den sogenannten „Stakeholder-Roundtable Nachhaltigkeit“ mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten. Darüber hinaus erstellt und verschickt der Ressortkoordinator in regelmäßigen Abständen einen Newsletter, um über die Nachhaltigkeitsaktivitäten des BMWi zu informieren.

*Diese Neufassung des Ressortberichts zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ersetzt den vorherigen Bericht vom Oktober 2018.*

